



Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf

mit den Ortsteilen Daßlitz, Erbengrün, Göttendorf, Hain, Hainsberg, Hirschbach, Lunzig, Naitschau, Neuärgerniß, Neugernsdorf, Nitschareuth, Welsdorf, Wildetaube und Zoghaus sowie für die erfüllte Stadt Hohenleuben und die erfüllte Gemeinde Kühdorf

Jahrgang 2019

Donnerstag, den 14. Februar 2019

Nummer 2



Foto: Jaqueline Fleischer

Im Röschnitzgrund

Zart riecht man des Frühlings Duft,
durch eisig-kalte Winterluft.
Blanke Augen, rote Nasen,
Schnee bedeckt hier dick den Rasen,

Doch an Weiden kleine Knospen.
Nestgesang und Rumgehops.
Blättchenspitzen, Frühlingsblüten,
Winter kann dies nicht verhüten.

Schmilzt der weiße Wintermantel,
deckt die Erde sich mit Grün,
Frühling will nun nicht mehr handeln,
lässt die Erde bunt erblüh'n.

R. Brunetti

Liebe Langenwetzendorfer,

das Buch über unseren Ort „Langenwetzendorf - eine Zeitreise“ hat eine große Resonanz und Begeisterung ausgelöst. Alle 500 Exemplare sind verkauft. Eine 2. Auflage kommt nur dann zustande, wenn weitere 120 Bücher nachbestellt werden, um die Druckkosten abzudecken. Wenn Sie also kein Buch abbekommen haben oder jemanden kennen, der noch ein Buch haben will, tragen Sie sich in der Bestellliste im Gemeindeamt ein!

Dies hat uns veranlasst, die Recherche über Langenwetzendorf fortzusetzen. Wer weiß, vielleicht gelingt es uns, eine Fortsetzung, also einen 2. Band, zusammenzustellen. Das wäre eine tolle Sache für unser Dorf und seine Bewohner. Dazu sind wir allerdings auf Ihre Mithilfe angewiesen, denn anders als letztes Jahr, wo wir bereits die Sammlung der historischen Fotos von der 750-Jahr-Feier hatten, fangen wir diesmal bei Null an.

Deshalb möchten wir Sie aufrufen, uns mit Informationen, Fotos, Geschichten,... zu unterstützen. Alles kann interessant sein. In Ihren Fotoalben schlummern sicher noch Bilder aus Ihrem Arbeitsleben (Greika, KfL, LPG,...), gemeinsamen Feiern, Patenbrigaden, Parkfesten, Sportfesten, Fußballspielen, Rodeln, Schlittschuhlaufen auf dem Parkeich, Aufnahmen von Umzügen zum 1. Mai, dem Schulalltag zu DDR-Zeiten, Kindergarten, dem Bau von Häusern, Bodenreform, Vereinen, Gartenanlagen, Sommerbad, Disco im Kulturhaus, Jugendherberge, Fasching, Landfilm,... Kurzum: alles, was unser Leben zu DDR-Zeiten ausgemacht hat.

Vielleicht können Sie sich auch noch erinnern, wo früher kleine Handwerksbetriebe oder Ladengeschäfte waren, haben vielleicht sogar noch Fotos davon. Dies sind für uns kleine Schätze und Bausteine für einen eventuellen 2. Band.

Oder möchten Sie eine kleine Geschichte schreiben? Sehr gerne, handschriftlich oder digital oder einfach erzählt.

Bitte melden Sie sich einfach bei Heike Krause im Gemeindeamt oder bei Jeannette Petzel, Gartenweg 1. Ihre Fotos werden eingescannt und Sie können sie sofort wieder mit nach Hause nehmen.

Jeannette Petzel und Peter Walter

Langenwetzendorf, Januar 2019



Die nächste Ausgabe des
Amtsblattes der Gemeinde Langenwetzendorf
erscheint am **Donnerstag, den 14. März 2019.**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist
Donnerstag, der 28. Februar 2019
bis spätestens 14.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf.
Es besteht auch die Möglichkeit, die Manuskripte
per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:
info@langenwetzendorf.de oder
ruddat@langenwetzendorf.de

Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf

Anschrift: Platz der Freiheit 4,
07957 Langenwetzendorf
Internet: www.langenwetzendorf.de
E-Mail: info@langenwetzendorf.de
Telefon: 036625/5200
Telefax: 036625/52023
Öffnungszeiten:
Dienstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des KOB der Polizeiinspektion Greiz

jeden Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr
Tel.: 036625/50 512 oder 0152 - 093 466 31

Sprechzeiten der Revierförsterin

Jeden Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Tel.: 0172 - 3480 414.
Beratung und Betreuung der privaten und kommunalen Waldbesitzer der Gemarkungen des ehemaligen Vogtländischen Oberlandes, der Gemarkungen Göttendorf, Hain, Hainsberg, Kauern, Lunzig, Langenwetzendorf, Kühdorf und Mehla.

Impressum

Das Amtsblatt erscheint regelmäßig jeden 2. Donnerstag im Monat sowie im Bedarfsfall. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Langenwetzendorf, der Stadt Hohenleuben und der Gemeinde Kühdorf. Darüber hinaus ist das Amtsblatt in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf kostenlos erhältlich. Gegen Übernahme der Portokosten können diese bestellt werden.

- Herausgeber: Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, Telefon 036625/520-0, Telefax 036625/52023
- Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Kai Dittmann.
- Verantwortlich für Informationen außerhalb des amtlichen Teils sind die jeweiligen Vereine, Institutionen, Verbände und Kirchen.
- Herstellung und Verantwortung für den Anzeigenteil: Schwolow Bürosysteme & Druckerei GbR, Triebes, Geraer Straße 1, 07950 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036622/79056
- Verantwortliche für die Verteilung: Mediengruppe Thüringen Media, Allgemeiner Anzeiger GmbH, Außenstelle Zeulenroda, Schopperstraße 1-5, 07973 Zeulenroda-Triebes, Tel.: 036628 - 49730.

Anzeigenschluss
für die März-Ausgabe
ist am Donnerstag, 28.02.2019

07950 Zeulenroda-Triebes ☎ Geraer Straße 1
Tel. 036622/79056 ☎ Fax 79057 ☎ druckerei@schwolow.eu

Ärztlicher Notdienst

Bei bedrohlichen und Notfällen:

Telefonnummer für den
ärztlichen und zahnärztlichen Bereitschaftsdienst
sowie Apothekenbereitschaft außerhalb der Praxiszeit:
116 117

Rettungsleitstelle Gera:
0365/48820 bzw. 0365/412176

Für lebensbedrohliche Notfälle rufen Sie
bitte den Rettungsdienststarzt unter ☎ 112.



apothekenbereitschaft

Zeulenroda - Triptis mit täglichem Wechselrhythmus
Notdienst von 8.00 - 8.00 Uhr

| | |
|---------------------------------------|--------------------|
| Alte Apotheke Zeulenroda | Tel. 036628/589741 |
| Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda | Tel. 036628/4030 |
| Neue Apotheke Zeulenroda | Tel. 036628/58970 |
| Stadtapotheke ZEULENRODA | Tel. 036628/97334 |
| Stadtapotheke TRIEBES | Tel. 036622/51359 |
| Apotheke am Wasserturm Hohenleuben | Tel. 036622/7049 |
| Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf | Tel. 036625/20034 |
| Markt-Apotheke Auma-Weidatal | Tel. 036626/20351 |
| Stadt-Apotheke Triptis | Tel. 036482/3500 |

14.02. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

15.02. Stadt-Apotheke Triptis

16.02. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

17.02. stadtapotheke ZEULENRODA

18.02. stadtapotheke ZEULENRODA

19.02. stadtapotheke TRIEBES

20.02. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

21.02. Alte Apotheke Zeulenroda

22.02. Neue Apotheke Zeulenroda

23.02. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

24.02. Stadt-Apotheke Triptis

25.02. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

26.02. stadtapotheke TRIEBES

27.02. stadtapotheke TRIEBES

28.02. stadtapotheke TRIEBES

01.03. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

02.03. Alte Apotheke Zeulenroda

03.03. Neue Apotheke Zeulenroda

04.03. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

05.03. Stadt-Apotheke Triptis

06.03. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

07.03. stadtapotheke TRIEBES

08.03. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

09.03. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

10.03. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

11.03. Alte Apotheke Zeulenroda

12.03. Neue Apotheke Zeulenroda

13.03. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

14.03. Stadt-Apotheke Triptis

15.03. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

16.03. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

17.03. stadtapotheke ZEULENRODA

18.03. stadtapotheke ZEULENRODA

19.03. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

20.03. Alte Apotheke Zeulenroda

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Langenwetzendorf

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Langenwetzendorf am 17. Dezember 2018 um 19.00 Uhr im Kulturhaus Langenwetzendorf

Vom Gemeinderat wurden in der **öffentlichen** Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 32-12/2018

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt die Einleitung des Planverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Wohnmobil- und Bungalowpark „Neue Schenke“, Gemeinde Langenwetzendorf, OT Neugernsdorf gemäß § 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

| | |
|--|----|
| gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates: | 17 |
| davon anwesend: | 14 |
| Ja-Stimmen: | 14 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |
| Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO) | 0 |

Beschluss-Nr.: 33-12/2018

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt, die Mittel der Ehrenamtsstiftung in Höhe von 1.130 € für das Jahr 2018 nach der Anzahl der Mitglieder auf die 26 antragstellenden Vereine zu verteilen.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

| | |
|--|----|
| gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates: | 17 |
| davon anwesend: | 14 |
| Ja-Stimmen: | 14 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |
| Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO) | 0 |

Beschluss-Nr.: 34-12/2018

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt die Haushaltsatzung der Gemeinde Langenwetzendorf für das Haushaltsjahr 2019 mit Haushaltsplan samt Anlagen.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

| | |
|--|----|
| gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates: | 17 |
| davon anwesend: | 14 |
| Ja-Stimmen: | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 1 |
| Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO) | 0 |

Beschluss-Nr.: 35-12/2018

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt den Finanzplan für das Jahr 2019.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

| | |
|--|----|
| gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates: | 17 |
| davon anwesend: | 14 |
| Ja-Stimmen: | 14 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |
| Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO) | 0 |

Im **nichtöffentlichen** Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 36-12/2018

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt, das Flurstück 95/21 der Gemarkung Wildetaube, Flur 3 mit einer Größe von 652 m² zu verkaufen. Die zusätzlich zu den Grunderwerbskosten anfallenden Grunderwerbsnebenkosten sind vom Käufer zu tragen. Das Flurstück 95/21 liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Schwanweg“ Wildetaube, 1. Änderung

(AZ: II1-05/02-20-209-WA „Am Schwanweg“ 1. Ä) und ist erschlossen. Die Vorschriften des Bebauungsplanes sind einzuhalten.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

| | |
|--|----|
| gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates: | 17 |
| davon anwesend: | 14 |
| Ja-Stimmen: | 14 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |
| Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO) | 0 |

Beschluss-Nr.: 37-12/2018

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt, eine Teilfläche des Flurstücks 44/3 der Gemarkung Welledorf, Flur 1, zu verkaufen.

Das gesamte Flurstück 44/3 hat eine Größe von 583,00 m². Verkauft wird eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 100 m².

Der Käufer hat außerdem alle anfallenden Grunderwerbsnebenkosten zu tragen. Der Gemeinde Langenwetzendorf entstehen durch den Verkauf keine Kosten.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

| | |
|--|----|
| gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates: | 17 |
| davon anwesend: | 14 |
| Ja-Stimmen: | 14 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |
| Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO) | 0 |

Beschluss-Nr.: 38-12/2018

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt, den Kredit für den OT Neugernsdorf an den günstigsten Bieter, die Thüringer Aufbaubank (0,925 %), zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

| | |
|--|----|
| gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates: | 17 |
| davon anwesend: | 14 |
| Ja-Stimmen: | 14 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |
| Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO) | 0 |

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnmobil- und Bungalowpark Neue Schenke“ der Gemeinde Langenwetzendorf gemäß § 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 den Aufstellungsbeschluss zum Planverfahren vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnmobil- und Bungalowpark Neue Schenke“ gefasst.

Hiermit werden der Beginn und die Durchführung dieses Planverfahrens bekannt gemacht.

Langenwetzendorf, den 14.02.2019

Einladung

Die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses findet am

**Donnerstag, den 21. Februar 2019 um 18:30 Uhr
im Kulturhaus Langenwetzendorf**

statt.

Tagesordnung:

Bürgerfragestunde
Bauanträge
Sonstiges

Alle Interessierte werden hiermit eingeladen.

gez. Dittmann
Bürgermeister

Einladung Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Langenwetzendorf findet am

**Montag, d. 25. Februar 2019 um 19:00 Uhr
im Kulturhaus Langenwetzendorf
Hohe Straße 23, 07957 Langenwetzendorf**

statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2018
2. Bürgerfragestunde
3. Bebauungsplan Biogasanlage „In der Haardt“ Langenwetzendorf Billigung des städtebaulichen Vertrages
4. Bebauungsplan Biogasanlage „In der Haardt“ Langenwetzendorf Satzungsbeschluss
5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2018
6. Berufung Wahlleiter
7. Nichtöffentlicher Teil

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Dittmann
Bürgermeister

**Festsetzung der Grundsteuer
für das Kalenderjahr 2019
durch öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Langenwetzendorf**

1. Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe - Grundsteuer A 310 v.H.
 - b) für die Grundstücke - Grundsteuer B 410 v.H.
- der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG.

Für diese Grundsteuer ist die Steueranmeldung jährlich neu abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG).

3. Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die kein SEPA-Kombimandat (Einzugsermächtigung) zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2019 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt oder entsprechend Ihrer Grundsteueranmeldung - unter Angabe der Finanzadresse zu entrichten.

Bankverbindung der Gemeinde Langenwetzendorf
Sparkasse Gera-Greiz
BIC: HELADEF1GER
IBAN: DE46 8305 0000 0000 9004 86

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Nieder-

schrift bei der ausstellenden Behörde, der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist eingegangen ist.

Durch die Einlegung eines Widerspruches wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Zahlungspflicht (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO) nicht aufgehoben.

Das Einlegen eines Widerspruches kann zur Zeit noch nicht auf elektronischem Weg erfolgen, da durch die Gemeinde Langenwetzendorf die für eine qualifizierte elektronische Signatur (§ 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes - Sig) notwendigen Voraussetzungen noch nicht vorliegen.

Insofern geht im Falle der Nichtbeachtung dieses Hinweises das Risiko der Versäumnis der Widerspruchsfrist zu Lasten des Widerspruchsführers.

gez. Dittmann
Bürgermeister der Gemeinde Langenwetzendorf
Langenwetzendorf, 30.01.2019

Haushaltsatzung 2019

**Haushaltsatzung der Gemeinde
Langenwetzendorf für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund des § 55 ThürKO (Thüringer Kommunalordnung) erlässt die Gemeinde Langenwetzendorf folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt, er schließt im

| | |
|--|----------------|
| Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | 6.378.400,00 € |
| und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | 3.200.300,00 € |

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

A. für Langenwetzendorf

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 410 v.H.
2. Gewerbesteuer 410 v.H.

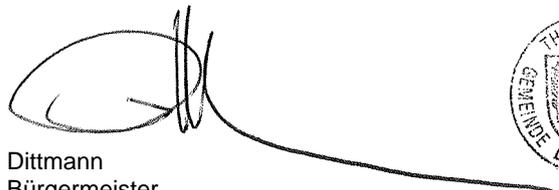
§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 750.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltsatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Langenwetzendorf, den 31.01.2019


Dittmann
Bürgermeister



II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss 34-12/2018 vom 17.12.2018 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung der Gemeinde Langenwetzendorf für das Jahr 2019 beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III. Auslegungshinweis der öffentlichen Bekanntmachung nach § 7 ThürBekVO

Der Haushaltplan für das Haushaltsjahr 2019 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung, in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, Zimmer 9, zu den Sprechzeiten aus.

Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

ben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der ausstellenden Behörde, der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf als erfüllende Gemeinde für die Stadt Hohenleuben einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist eingegangen ist.

Durch die Einlegung eines Widerspruches wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Zahlungspflicht (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO) nicht aufgehoben.

Das Einlegen eines Widerspruches kann zur Zeit noch nicht auf elektronischem Weg erfolgen, da durch die Gemeinde Langenwetzendorf die für eine qualifizierte elektronische Signatur (§ 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes - Sig) notwendigen Voraussetzungen noch nicht vorliegen.

Insofern geht im Falle der Nichtbeachtung dieses Hinweises das Risiko der Versäumnis der Widerspruchsfrist zu Lasten des Widerspruchsführers.

gez. Bergner

Bürgermeister der Stadt Hohenleuben

Hohenleuben, 30.01.2019

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hohenleuben

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 durch öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hohenleuben

1. Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe - Grundsteuer A | 310 v.H. |
| b) für die Grundstücke - Grundsteuer B | 410 v.H. |
- der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG.

Für diese Grundsteuer ist die Steueranmeldung jährlich neu abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG).

3. Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die kein SEPA-Kombimandat (Einzugsermächtigung) zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2019 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt oder entsprechend Ihrer Grundsteueranmeldung - unter Angabe der Finanzadresse zu entrichten.

Bankverbindung der Stadt Hohenleuben
Sparkasse Gera-Greiz
BIC: HELADEF1GER
IBAN: DE91 8305 0000 0000 8901 70

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erho-

Satzung der Stadt Hohenleuben über die Erhebung wiederkehrender Bei- träge für die öffentlichen Verkehrsanlagen

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung Thüringer Gemeinden v. 10.4.2018 (GVBl. S. 74) und der §§ 2, 7 und 7 a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 329) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das 9. Änd. G. v. 14.06.2017 (GVBl. S. 150) hat der Stadtrat der Stadt Hohenleuben in seiner Sitzung vom 26.11.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebung des Beitrages

- (1) Zur anteiligen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Verkehrsanlagen) und als Gegenleistung für die dadurch den Eigentümern, Erbbauberechtigten und Inhabern eines dinglichen Nutzungsrechtes im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch der/an den erschlossenen Grundstücke/n erwachsenden besondere Vorteile erhebt die Stadt Hohenleuben Beiträge nach der Maßgabe dieser Satzung, soweit nicht Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch zu erheben sind.
- (2) Zu den Verkehrsanlagen im Sinne des Absatzes 1 gehören auch die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Wohnwege, sofern diese Anlagen in der Baulast der Gemeinde stehen.
- (3) Für Wirtschaftswege und Anlagen, die dem Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) dienen (Immissionsschutzanlagen), können Beiträge nur aufgrund einer besonderen Satzung erhoben werden.

§ 2

Einheitliche öffentliche Einrichtungen

- (1) Es werden zwei gesonderte öffentliche Einrichtungen (Ermittlungseinheiten) gebildet.
- (2) Ermittlungseinheiten sind die öffentlichen Verkehrsanlagen des Gebietes der Stadt Hohenleuben sowie die öffentlichen Verkehrsanlagen des Gebietes des Ortsteils Brückla. Die jeweils zusammengefassten öffentlichen Verkehrsanlagen sind für Hohenleuben in der Anlage 1 und 2 und für den Ortsteil Brückla in der Anlage 3 zu dieser Satzung dargestellt. Die Anlagen 1, 2 und 3 sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 3**Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes**

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.

§ 4**Beitragsfähiger Aufwand**

- (1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für
1. den Erwerb und die Freilegung der für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Erschließungsanlagen benötigten Grundflächen (einschließlich Nebenkosten),
 2. den Wert der von der Gemeinde aus Ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung (zuzüglich Nebenkosten),
 3. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von:
 - a) Fahrbahnen
 - b) Rinnen und Bordsteinen
 - c) Radwegen
 - d) Gehwegen
 - e) Beleuchtungseinrichtungen
 - f) Oberflächenentwässerung
 - g) Böschungen, Schutz- und Stützmauern
 - h) Parkierungsflächen
 - i) unselbständigen Grünanlagen / Straßenbegleitgrün
- (2) Die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind nur insoweit beitragsfähig, als sie breiter sind als die anschließenden freien Strecken.
- (3) Nicht beitragsfähig sind die Kosten
1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in Abs. 1 genannten Anlagen,
 2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

§ 5**Beitragstatbestand**

Die wiederkehrenden Beiträge werden für die Grundstücke erhoben, für die eine rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zuganges zu einer der in einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung zusammengefassten Verkehrsanlage besteht.

§ 6**Beitragsmaßstab**

- (1) ¹Der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand wird auf die Grundstücke nach den Grundstücksflächen verteilt. ²Als Grundstücksfläche gilt grundsätzlich der Flächeninhalt des Grundstückes im bürgerlich-rechtlichen Sinn. ³Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Maß und Art berücksichtigt. ⁴Die Grundstücksfläche (Abs. 2 und 3) ist mit dem Nutzungsfaktor (Abs. 4 bzw. 5) zu vervielfachen.
- (2) ¹Als Grundstücksflächen i. S. d. Abs. 1 gilt bei Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes die Fläche, die baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden kann. ²Für die übrigen Flächen – einschließlich der im Außenbereich liegenden Teilflächen jenseits einer Bebauungsgrenze, einer Tiefenbegrenzungslinie oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB – richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Abs. 4.
- (3) ¹Als Grundstücksfläche i. S. d. Abs. 1 gilt bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes
- a) die insgesamt im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) liegen, grundsätzlich die Gesamtfläche des Grundstücks
 - b) die teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch

aa) soweit sie an eine Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke, die der Erschließungsanlage zugewandt ist und einer Linie, die in einem Abstand zu dieser der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksgrenze verläuft, die der ortsüblichen Bebauung entspricht (Tiefenbegrenzung) und zwar

aaa) von 25 m betreffend der von der einheitlichen öffentlichen Einrichtung

Hohenleuben

bbb) von 25 m betreffend der von der einheitlichen öffentlichen Einrichtung

Brückla

erschlossenen Grundstücke;

bb) soweit sie nicht an eine Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist und einer Linie, die im Abstand zu dieser der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksgrenze verläuft, die der ortsüblichen Bebauung entspricht (Tiefenbegrenzung) und zwar

aaa) von 25 m betreffend der von der einheitlichen öffentlichen Einrichtung

Hohenleuben

bbb) von 25 m betreffend der von der einheitlichen öffentlichen Einrichtung

Brückla

erschlossenen Grundstücke.

²Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

³Überschreitet die beitragsrechtlich relevante tatsächliche Nutzung die Tiefenbegrenzungslinie nach Doppelbuchstabe aa) und bb) so ist im Falle des

- Doppelbuchstaben aa)

die Grundstücksfläche maßgebend, die sich in Anwendung der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer Linie ergibt, die in einem gleichmäßigen Abstand zu dieser gemeinsamen Grenze verläuft, die der von der gemeinsamen Grenze entferntesten tatsächlichen beitragsrechtlich relevanten Nutzung entspricht;

- Doppelbuchstaben bb)

die Grundstücksfläche maßgebend, die sich in Anwendung der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zu gewandt ist und einer Linie ergibt, die in einem gleichmäßigen Abstand zu dieser der Erschließungsanlage zu gewandten Grundstücksgrenze verläuft, die der von der von dieser Grenze entferntesten tatsächlichen Nutzung entspricht.

⁴Die Regelung nach a) und b) gelten ebenso für den Absatz (2).

⁵Weisen solche von der einheitlichen öffentlichen Einrichtung 1 und 2 erschlossenen Grundstück, die teilweise im Innenbereich und teilweise im Außenbereich gelegen sind, eine Tiefe von mehr als 100 m auf, so ist davon auszugehen, dass für die jenseits dieses Maßes gelegenen Grundstücksteilflächen keine Steigerung der Inanspruchnahme des gemeindlichen Straßennetzes zu erwarten ist.

⁶Die im Außenbereich gelegene Teilfläche des erschlossenen und in den Außenbereich übergehenden Grundstückes wird entsprechend Absatz 4 berücksichtigt.

- c) bei bebauten Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), die die Erschließungsanlage nutzen können, die Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2. Die ermittelte Fläche wird den Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeit verlaufen. Bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung erfolgt eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück.

- Sofern die fiktive Grundstücksfläche die Buchgrundstücksfläche übersteigt, wird diese auf die Letztere begrenzt.
- ⁵Bleibt die aufgrund der Grundflächenzahl „0,2“ ermittelte fiktive Grundstücksfläche hinter der Buchgrundstücksfläche des bebauten und erschlossenen Außenbereichsgrundstückes zurück, so wird die Restfläche entsprechend Absatz 4 berücksichtigt.
- d) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Friedhof oder Festplatz festgelegt ist, oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden und die Erschließungsanlage nutzen können ist wie unter 3 c zu verfahren.
- e) bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) für die durch die Planfeststellung eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z.B. Abfalldeponie), die Fläche des Grundstückes, auf die sich die Planfeststellung bezieht.
- f) bei Grundstücken, die als Campingplatz oder Freibad genutzt werden, wird in allen Gebieten die tatsächliche Grundstücksfläche zugrunde gelegt.
- (4) Bei Grundstücken im Außenbereich, oder die wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z.B. landwirtschaftliche Nutzung), gelten als Nutzungsfaktoren, wenn sie ohne Bebauung sind, bei
- | | |
|---|--------|
| a) Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen: | 0,0167 |
| b) Nutzung als Grünland, Ackerland, Gartenland: | 0,0333 |
| c) gewerblicher Nutzung (z.B. Bodenabbau) | 1,0 |
- (5) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2 und 3) vervielfacht mit
- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit 1 Vollgeschoss,
 b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit 2 Vollgeschossen
 c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit 3 Vollgeschossen,
 d) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit 4 und mehr Vollgeschossen,
 e) 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z.B. Kirchengrundstücke, Campingplätze, Freibäder, Sportanlagen, Friedhöfen oder Dauerkleingärten); 1,0 bei Festplätzen
 f) 0,2 bei Grundstücken, die weder baulich noch gewerblich genutzt werden können
- (6) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:
- a) Ist die zulässige Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
 b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5 (wobei Bruchzahlen bis einschließlich 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden). Ist die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten, gilt die tatsächliche Anzahl der Geschosse.
 c) ¹Ist nur die zulässige Gebäudehöhe in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe geteilt durch 3,5 (wobei Bruchzahlen bis einschließlich 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden).
²Ist nur die zulässige Gebäudehöhe in allen sonstigen Gebieten die nicht unter § 6 Absatz 6 Buchstabe c) Satz 1 fallen, festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe geteilt durch 2,5 (wobei Bruchzahlen bis einschließlich 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden).
- ³Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder zugelassen, so ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten wird.
- (7) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festgesetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:
- a) bei bebauten Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist die Anzahl der Vollgeschosse größer, als die Zahl der überwiegend in der näheren Umgebung des beitragspflichtigen Grundstückes vorhandenen Vollgeschosse, so wird das erschlossene Grundstück mit seiner tatsächlichen Vollgeschosszahl berücksichtigt.
 aa) ist die Zahl der Vollgeschosse in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes geteilt durch 3,5 (wobei Bruchzahlen bis einschließlich 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden).
 bb) ist die Zahl der Vollgeschosse in allen sonstigen Gebieten die nicht unter § 6 Abschnitt 7, Buchstabe a, Doppelbuchstabe aa) fallen, nicht erfasst, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes geteilt durch 2,5 (wobei Bruchzahlen bis einschließlich 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden).
- b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
 c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.
 d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.
 e) soweit Grundstücke im Außenbereich liegen (§35 BauGB), die Zahl der genehmigten Vollgeschosse. Weist das Grundstück keine genehmigte Bebauung aus oder überschreitet die vorhandene Bebauung die genehmigte Bebauung, ist die Zahl der Vollgeschosse der vorhandenen Bebauung maßgeblich.
- (8) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 5 festgesetzten Faktoren um 0,3 erhöht
- a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächigen Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse.
 b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist.
 c) bei Grundstücken außerhalb der unter Buchstabe a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (so z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- und Schulgebäuden), wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschosszahlen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Nutzungsfläche.
- (9) ¹Vollgeschosse sind Geschosse i. S. des § 92 Abs. 2 ThürBO, wenn ihre Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberkante hinausragen.

²Auf Grund regionaler Besonderheiten sind Geschosse Vollgeschosse, die über mindestens 2/3 ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2 m haben.

³Soweit für ein Grundstück keine Baumassenzahl festgesetzt ist, ergibt sich die Geschosshöhe bei Bauwerken mit Vollgeschossen, die höher als 3,50 m sind und bei Gebäuden ohne Vollgeschossaufteilung durch Teilung der tatsächlich vorhandenen Baumasse mit der tatsächlich überbauten Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5. (wobei Bruchzahlen bis einschließlich 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden).

§ 7

Anteil der Gemeinde

Der Anteil der Stadt Hohenleuben am beitragsfähigen Investitionsaufwand im Bereich der einheitlichen öffentlichen Einrichtung Hohenleuben Teil 1 und Teil 2 - beträgt 47,21 %. Der Anteil der Stadt Hohenleuben am beitragsfähigen Investitionsaufwand im Bereich der einheitlichen öffentlichen Einrichtung Brückla - beträgt 30,4985 %.

§ 8

Beitragsatz

- (1) Der Beitragsatz wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Satzung aus den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt.
- (2) Der wiederkehrende Beitrag beträgt je m² gewichtete Grundstücksfläche für
 - a. die Ermittlungseinheit Hohenleuben
 1. 0,1056 € für den Erhebungszeitraum 2006
 2. 0,2299 € für den Erhebungszeitraum 2007
 3. 0,0537 € für den Erhebungszeitraum 2008
 4. 0,1253 € für den Erhebungszeitraum 2009
 5. 0,4233 € für den Erhebungszeitraum 2018

§ 9

Beitragspflichtige

- (1) ¹Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes, Erbbauberechtigter oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuches ist. ²Mehrere Beitragspflichtige eines Grundstückes haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (2) ¹Ist der Eigentümer oder Erbbauberechtigter nicht im Grundbuch eingetragen oder ist die Eigentums- oder Berechtigungsgrundlage in sonstiger Weise ungeklärt, so ist an seiner Stelle derjenige abgabepflichtig, der im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht der Besitzer des betroffenen Grundstückes ist. ²Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.

§ 10

Entstehung und Fälligkeit der Beitragsschuld, Vorausleistungen

- (1) Die Beitragsschuld entsteht jeweils mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Kalenderjahr.
- (2) Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
- (3) Auf die Beitragsschuld können vom Beginn des Kalenderjahres an Vorauszahlungen verlangt werden. Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 11

Auskunftspflicht

Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Stadt Hohenleuben alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksflächen bzw. der Anzahl der Vollgeschosse sowie jede Nutzungsänderung anzuzeigen.

§ 12

Überleitungsbestimmungen

Waren vor Inkrafttreten dieser Satzung für in Abrechnungsgebieten liegende Grundstücke Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch oder einmalige Beiträge nach § 7 ThürKAG entstanden, so bleiben diese Grundstücke bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages für das Abrechnungsgebiet unberücksichtigt und für wiederkehrende Beiträge so lange beitragsfrei, bis die Gesamtsumme der wiederkehrenden Beiträge aus den einzelnen Jahresbeiträgen bei Veranlagung zum wiederkehrenden Beitrag den Beitrag des entstandenen einmaligen Beitrages erreicht hat, längstens jedoch auf die Dauer von 20 Jahren seit der Entstehung des einmaligen Beitrages.

§ 13

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

1. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hohenleuben vom 20.11.2003, veröffentlicht im Amtsblatt Leubatal-Anzeiger der VG Leubatal, Nr. 24/2003 vom 28.11.2003 in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 17.12.2007, neu bekannt gemacht im Amtsblatt Leubatal-Anzeiger der VG Leubatal Nr. 24/2008 vom 19.12.2008 sowie die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen vom 16.04.2015, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf, Nr. 6/2015 vom 14.05.2015 außer Kraft.


Bergner
Bürgermeister
Stadt Hohenleuben



Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO):

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Hohenleuben unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachungsvermerk

Gemäß § 7 der Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (ThürBekVO), gibt die Stadt Hohenleuben die vom Stadtrat auf den Sitzungen am 26.11.2018, Beschluss-Nr. 18-05/2018 beschlossene Satzung der Stadt Hohenleuben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen vom 16.01.2019 bekannt.

Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 1 Abs. 1 ThürBekVO im Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf mit den Ortsteilen Daßlitz, Erbengrün, Göttendorf, Hain, Hainsberg, Hirschbach, Lunzig, Naitschau, Neuärgerniß, Neugersdorf, Nitschareuth, Welsdorf, Wildetaube und Zoghaus sowie für die erfüllte Stadt Hohenleuben und die erfüllte Gemeinde Kühdorf, Jahrgang 2019 Nummer 02/2019 Erscheinungstag 14.02.2019.

Der in der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hohenleuben vom 16.01.2019 entsprechend § 2 Abs. 2 - Abrechnungseinheiten - aufgeführte Plan für das gesamte Gebiet der Stadt

Hohenleuben liegt fristgerecht ab dem 15. Februar 2019 für die Dauer von sieben Tagen während der allgemeinen Dienstzeiten Montag bis Mittwoch 7.00 bis 12.00 Uhr u. 12.30 bis 16.00 Uhr
 Donnerstag 7.00 bis 12.00 Uhr u. 12.30 bis 18.00 Uhr
 Freitag 7.00 bis 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, Hauptamt, Erdgeschoss, Zimmer 3 öffentlich zur Einsicht aus.

Dienstfreie Tage zählen bei der Berechnung der Frist nicht mit.

Außerhalb der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf (siehe Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf Seite 2) wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Durch die öffentliche Auslegung wird gemäß § 3 Absatz 2 Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVo) vom 22. August 1994 (GVBl. S 1045) der Plan für das gesamte Gebiet der Stadt Hohenleuben bekannt gemacht.



Bergner
 Bürgermeister
 Stadt Hohenleuben

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der ausstellenden Behörde, der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Kühdorf, einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist eingegangen ist.

Durch die Einlegung eines Widerspruches wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Zahlungspflicht (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO) nicht aufgehoben.

Das Einlegen eines Widerspruches kann zur Zeit noch nicht auf elektronischem Weg erfolgen, da durch die Gemeinde Langenwetzendorf die für eine qualifizierte elektronische Signatur (§ 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes - Sig) notwendigen Voraussetzungen noch nicht vorliegen.

Insofern geht im Falle der Nichtbeachtung dieses Hinweises das Risiko der Versäumnis der Widerspruchsfrist zu Lasten des Widerspruchsführers.

gez. Kühn von Hintzenstern

Bürgermeisterin der Gemeinde Kühdorf

Kühdorf, 30.01.2019

ENDE AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kühdorf

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 durch öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kühdorf

- Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines Steuerbescheides. Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe - Grundsteuer A 310 v.H.
- für die Grundstücke - Grundsteuer B 410 v.H. der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

- Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG.

Für diese Grundsteuer ist die Steueranmeldung jährlich neu abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG).

- Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die kein SEPA-Kombimandat (Einzugsermächtigung) zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2019 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt oder entsprechend Ihrer Grundsteueranmeldung - unter Angabe der Finanzadresse zu entrichten.

Bankverbindung der Gemeinde Kühdorf
 Sparkasse Gera-Greiz
 BIC: HELADEF1GER
 IBAN: DE46 8305 0000 0000 6902 87

Verwaltungsinformationen

Stellenangebot - technische Kraft -

Wir suchen für unsere Kindertageseinrichtung „Zwergeland“ in Langenwetzendorf zum 01.05.2019 eine technische Kraft (w/m/d).

Bei der auszuführenden Tätigkeit handelt es sich insbesondere um die tägliche Sicht- und Unterhaltsreinigung entsprechend dem Reinigungs- und Desinfektionsplanes der Einrichtung. Gute technische und chemikalische Kenntnisse sind von Vorteil.

Weiterhin zählt zu Ihren Aufgaben die Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten (Frühstück / Mittag / Vesper) unter Einhaltung des IfG §43.

Sie sollten über eine selbständige Arbeitsweise verfügen, zuverlässig, kinderfreundlich und körperlich belastbar sein.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt zwischen 25 - 31 Stunden. Das Arbeitsverhältnis ist vorerst befristet. Es besteht die Möglichkeit der Probearbeit. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Voraussetzung für die Einstellung ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses sowie ein gültiger Gesundheitspass.

Eine moderne Kindertageseinrichtung mit ca. 70 Kindern und ein partnerschaftlich, orientiertes Team freuen sich auf Sie.

Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte **bis 08.03.2019** an: Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, Tel.: 036625-52013 - E-Mail: jahn@langenwetzendorf.de.

Schwerbehinderte / gleichgestellte Bewerber (w/m/d) werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden entsprechend den Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bearbeitet.

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist nur bei Beilegung eines frankierten Rückumschlages möglich. Zu unserer Entlastung werden nicht mehr benötigte Unterlagen mit Ablauf einer Frist von sechs Monaten vernichtet. Anfallende Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung in unserem Haus (Fahrtkosten etc.) können von uns nicht übernommen werden.

Informationen des Einwohnermeldeamtes

1. Bevölkerungsentwicklung

Wie bereits in den letzten Jahren möchten wir Sie an dieser Stelle wieder über die Bevölkerungsentwicklung in unserer Gemeinde sowie in der Stadt Hohenleuben und der Gemeinde Kühdorf informieren. Die nachstehenden Zahlen entsprechen dem Stand vom 31.12.2018.

| Ortsteile | Einwohner | Geburten | Sterbefälle | Zuzüge | Wegzüge |
|-------------------|--------------|-----------|-------------|------------|------------|
| Langenwetzendorf | 1.451 | 14 | 19 | 56 | 58 |
| Hainsberg | 64 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| Hirschbach | 50 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| Göttendorf | 181 | 1 | 1 | 2 | 2 |
| Neuärgerniß | 89 | 0 | 2 | 0 | 2 |
| Naitschau | 383 | 0 | 4 | 7 | 10 |
| Zoghaus | 267 | 3 | 5 | 0 | 1 |
| Wellsdorf | 134 | 2 | 1 | 8 | 4 |
| Erbengrün | 120 | 0 | 2 | 5 | 3 |
| Daßlitz | 257 | 2 | 4 | 15 | 13 |
| Nitschareuth | 200 | 1 | 4 | 4 | 2 |
| Wildetaube | 481 | 4 | 5 | 54 | 52 |
| Wittchendorf | 80 | 1 | 0 | 8 | 3 |
| Altgernsdorf | 93 | 3 | 2 | 2 | 6 |
| Neugernsdorf | 148 | 2 | 4 | 4 | 4 |
| Lunzig | 141 | 1 | 1 | 1 | 5 |
| Kauern | 26 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Hain | 56 | 0 | 0 | 0 | 5 |
| Gesamt | 4.221 | 34 | 54 | 166 | 172 |
| Kühdorf | 65 | 2 | 0 | 3 | 5 |
| Stadt Hohenleuben | 1.256 | 7 | 21 | 100 | 144 |
| Brückla | 178 | 2 | 2 | 4 | 3 |

94 Bürger sind innerhalb der Gemeinde Langenwetzendorf bzw. der Stadt Hohenleuben und der Gemeinde Kühdorf umgezogen und 29 Ehen wurde geschlossen.

2. Gültigkeit von Personaldokumenten

Hiermit weisen wir erneut darauf hin, die Gültigkeit Ihrer Personaldokumente zu überprüfen. Da auch dieses Jahr wieder viele Dokumente ablaufen und die Urlaubszeit schon bald bevorsteht, sollten Sie das rechtzeitig kontrollieren. Dies gilt besonders für jüngere Bürger, deren Dokumente nur 6 Jahre gültig sind.

Zur Antragstellung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Die Geburts-oder Eheurkunde
- 1 biometrisches Lichtbild
- Der noch gültige Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass
- Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigten oder der Sorgerechtsnachweis bei einem Erziehungsberechtigtem

Lt. §1 des Thüringer Landespersonalausweisgesetzes muss jeder Bürger ab dem 16. Lebensjahr im Besitz eines gültigen Ausweisdokumentes sein. Ist das nicht der Fall, kann diese Ordnungswidrigkeit mit einem Verwarnungsgeld gem. §10 Thüringer Landespersonalausweisgesetz geahndet werden.

Gebührentabelle:

| | |
|---|--------------|
| Personalausweis für Antragsteller ab 24 Jahren | 28,80 € |
| Personalausweis für Antragsteller unter 24 Jahren | 22,80 € |
| Vorläufiger Personalausweis | 10,00 € |
| Nachträgliches Einschalten der Online-Ausweisfunktion | 6,00 € |
| Ändern der PIN (z.B. PIN vergessen) | 6,00 € |
| Ändern der Anschrift (bei Umzug) | gebührenfrei |
| Sperren der Online-Ausweisfunktion (bei Verlust od. Diebstahl) | gebührenfrei |
| Entsperren der Online-Ausweisfunktion | 6,00 € |
| Reisepass für Antragsteller ab 24 Jahren | 59,00 € |
| Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahren | 37,50 € |
| Expressgebühr (für Reisepassausstellung innerhalb von 3 Arb.-tagen) | 32,00 € |
| Vorläufiger Reisepass (nur noch in Ausnahmefällen) | 26,00 € |
| Kinderreisepass (nur noch bis zum 12. Geburtstag gültig) | 13,00 € |
| Kinderreisepass-Verlängerung (Dokument muss noch gültig sein) | 6,00 € |

Die Gebühren werden bei Antragstellung fällig. Kartenzahlung ist auch möglich.

Die Bearbeitungszeit liegt bei 2-3 Wochen.

3. Antrag auf Einrichtung einer Auskunfts-/Übermittlungssperre

Jede(r) Bürger(in) hat das Recht auf Widerspruch gegen die Weitergabe der personenbezogenen Daten. Bitte nutzen Sie dafür das nachstehende Formular. Bereits früher beantragte Übermittlungssperren behalten Ihre Gültigkeit.

An alle Steuerzahler der Einheitsgemeinde Langenwetzendorf!

Am 15.02.2019 ist Zahlungstermin für Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer für Quartalszahler.

Bitte denken Sie daran, die Steuern rechtzeitig unter Angabe

BIC: HELADEF1GER

IBAN: DE46 8305 0000 0000 9004 86

Bankname: Sparkasse Gera-Greiz

einzuzahlen.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist die Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf gehalten, Mahngebühren und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) zu erheben.

Es besteht die Möglichkeit, am Abbuchungsverfahren teilzunehmen. Vordrucke sind in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf erhältlich.

Steueramt

Aus den Nachbargemeinden

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Neumühle/E.

Zur nicht öffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft

am Mittwoch, dem 20.02.2019, um 18:30 Uhr

in der Seniorenwohnanlage Neumühle/E. GmbH, Hauptstr. 11 in 07980 Neumühle/E. ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagd-bezirk Neumühle gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche **Einladung**.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse:

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Auszahlung Reinertrag
6. Beschluss über die Verwendung des nicht ausgezahlten Reinertrages der Jagdnutzung
7. Beschluss zum weiteren Bestand des Gemeinschaftsjagd-bezirks Neumühle innerhalb der bisherigen Gemarkungsgrenze Neumühle
8. Wahl der Wahlkommission
9. Wahl des Jagdvorstandes
 - a) Wahl des Jagdvorstehers und dessen Stellvertreters (unter Verwendung von Stimmzetteln)
 - b) Wahl der 2 Beisitzer (unter Verwendung von Stimmzetteln)
10. Wahl eines Kassenführers, Schriftführers und von zwei Rechnungsprüfern
11. Beschluss über die Verlängerung und Änderung des Jagdpachtvertrages
12. Beschluss zur Aufnahme eines Mitpächters
13. Beschluss zur Jagdnutzung
14. Beschluss über die Art der Verpachtung (freihändige Vergabe, Einholung schriftlicher Gebote oder Versteigerung)
15. Beschluss über die Pachtbedingungen
16. Erteilung des Zuschlags bei der Jagdverpachtung (unter Verwendung von Stimmzetteln)

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbengemeinschaft sich

nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

Neumühle, den 9.01.2019

gez. Marco Albert - Jagdvorsteher

Termine

Liebe Landfrauen und Interessenten!

Wir laden euch recht herzlich am 19.02.2019 um 14:00 Uhr in die Begegnungsstätte Langenwetzendorf ein.

Thema: Die DVD von der 750-Jahrfeier wird vorgeführt.

Kinderfasching in Daßlitz

am 23. Februar 2019

Die Begegnungsstätte lädt ein

am 13.02.2019 zum gemütlichen Kaffeetrinken um 14:00 Uhr.

Am 07.03.2019 fahren wir in die Bauernscheune Bösleben zu einem Strauß bunter Unterhaltung.

Am 20.03.2019 um 18:00 Uhr laden wir zum Korbflechten ein.

In diesem Jahr fahren wir vom 03.05. - 07.05.2019 zum sensationellen Fischerfest auf die Insel Krk.

Bitte um Anmeldungen: Tel. 036625 - 20 210

Veranstaltungsplan Februar/März 2019

für öffentliche Veranstaltungen im Betreuten Wohnen

Pflegedienst & Betreutes Wohnen Schwester Antje Munzert,
Genossenschaftsstraße 22, 07957 Langenwetzendorf,
Tel: 036625 50 530

- 14.02., 14.00 Uhr - Es ist wieder Sport angesagt
18.02., 14.00 Uhr - Wir wollen heute spielen
21.02., 14.00 Uhr - Lasst uns Geburtstag feiern
25.02., 16.00 Uhr - Am Kamin wird es gemütlich
28.02., 14.00 Uhr - Sport hält uns fit
04.03., 14.00 Uhr - Helau und Hurra - der Rosenmontag ist da
07.03., 14.00 Uhr - Wir kennen uns aus bei Stadt-Land-Fluss
11.03., 14.00 Uhr - Wenn die frohen Lieder klingen, sind die Sängerninnen aus Nitschareuth bei uns zu Gast
14.03., 14.00 Uhr - Sport ist heute angesagt

Geburtstage - Jubiläen

Die **Gemeinde Langenwetzendorf** gratuliert nachträglich sehr herzlich zur Diamantenen Hochzeit. Die Eheleute **Konrad und Gudrun Männche** aus Neugersdorf feierten am 17. Januar ihren **60. Hochzeitstag**.

Außerdem gratulieren wir allen Seniorinnen und Senioren, die in den vergangenen Wochen Geburtstag hatten, nachträglich sehr herzlich:

- | | |
|---|--------------------|
| am 19. 01. Eberhard Rink in Naitschau | zum 90. Geburtstag |
| am 28. 01. Gisela Kober in Langenwetzendorf | zum 80. Geburtstag |
| am 31. 01. Marga Engelhardt in Lunzig | zum 90. Geburtstag |
| am 02. 02. Helgard Neudeck in Wildetaube | zum 70. Geburtstag |



am 09. 02.

Brigitte Deutscher in Daßlitz zum 80. Geburtstag

am 11. 02.

Christa Diezel in Welledorf zum 85. Geburtstag

*Wir wünschen allen Ehe- und Altersjubilaren
Gesundheit und alles Gute.*

Die **Stadt Hohenleuben** gratuliert nachträglich allen Seniorinnen und Senioren, die in den vergangenen Wochen Geburtstag hatten, sehr herzlich:



am 19.01. - Gertraud Steinert zum 90. Geburtstag

am 24.01. - Udo Mai zum 70. Geburtstag

am 04.02. - Karla Brehme zum 80. Geburtstag

am 04.02. - Klaus Beyerlein zum 80. Geburtstag

am 09.02. - Karin Rosenberg zum 75. Geburtstag

Wir wünschen allen Altersjubilaren Gesundheit und alles Gute.

Kirchliche Nachrichten

„So alt ist die Frau doch gar nicht?!?“ fragte mich jemand verwundert, als ich ihm eine Kirchenälteste unserer Kirchgemeinde vorstellte. - „Das ist eine traditionelle Bezeichnung für die, die sich als Gemeindeleitung engagieren.“ So ein Gemeindegemeinderat trifft sich in der Regel einmal im Monat und gestaltet mit seinen Ideen und Entscheidungen das gemeindliche Leben von Veranstaltungen für Kinder bis zu Senioren. Beraten werden vom Gemeindegemeinderat auch Anschaffungen, Baumaßnahmen und die Nutzung der kirchlichen Gebäude. Nur wenn Menschen mitmachen, „bleibt die Kirche im Dorf!“

Im Oktober dieses Jahres sind in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) Gemeindegemeinderatswahlen. Die Wahl soll zwischen 5. und 27. Oktober dieses Jahres stattfinden, in Naitschau wohl am 06.10. zu Erntedank und in Langenwetzendorf zum Kirchweih-Jubiläum am 27.10.2019.



Sie sind gefragt! Denn mit Ihrer Meinung, Ihren Ideen und Ihrer Kreativität können Sie das Gemeindeleben mitgestalten! Kirchenmitglieder, die 18 Jahre alt (und möglichst nicht älter als 70 Jahre zum Zeitpunkt der Wahl) sind, können als Kirchenälteste vorgeschlagen werden oder sich zur Wahl stellen. Neu gewählt werden die Gemeindegemeinderäte für eine Amtszeit von sechs Jahren.

Wenn Sie Interesse haben, sprechen Sie uns gern an!

Im Gemeindegemeinderat beteiligt zu sein, ist vielseitig, manchmal vielleicht auch anstrengend. Aber die Projekte im Team verbinden und lassen manche stolz und dankbar sein.

Wählen können alle Kirchenmitglieder, die konfirmiert sind (14. Lebensjahr).

Allen, die lange schon mit Ihrem Engagement, Ihrer Kraft und Zeit mitwirken - einen HERZLICHEN DANK!

Gespannt auf die neuen Wege mit Ihnen grüßt Sie Pfarrerin Klaudia Riedel.

Herzliche Einladung zu folgenden Veranstaltungen und Gottesdiensten:

Sonntag 17.02.2019

15.00 Uhr **Valentins-Gottesdienst**
in Langenwetzendorf
& **Kindergottesdienst** mit der
Möglichkeit sich segnen zu lassen



Sonntag 24.02.2019

09.00 Uhr **Gottesdienst in Naitschau**
Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht. Heb 3,15

Weltgebetstag

2019 laden die Frauen Sloweniens ein: „Kommt, alles ist bereit!“ Mit rhythmischen Liedern, Bildern und Geschichten des Landes ...und Essen zum Probieren feiern wir am **1. März um 18:00 Uhr** im Gemeindegemeinschaftssaal der Ev.-Meth. Gemeinde, Wiesenstraße 26, Langenwetzendorf.

Sonntag 03.03.2019

10.00 Uhr **Gottesdienst in der Regionalen Predigtreihe „Gefährliche Liebschaften“ in Berga Thema „Adam und Eva“ mit Pfarrer M. Debus und der Regionalen Band**

Sonntag 10.03.2019

09.00 Uhr **Gottesdienst in Naitschau**
Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre. 1. Joh 3,8b

Sonntag 17.03.2019

09.00 Uhr **Gottesdienst in Langenwetzendorf mit Taufe**
Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren. Römer 5,8



**KIRCHE MIT
KINDERN**

Kindernachmittag

für die Kleinen (2-5 Jahre)

am Freitag 08. März 2019,

16:00 - 17:30 Uhr

im Gemeindegemeinschaftssaal Triebes

für Vorschul- und Schulkinder

15:00 - 17:00 Uhr Pfarrhaus Naitschau am
Freitag 08. März und 05. April 2019

Frauenachmittag

Am 20. Februar 2019 laden wir um 14:30 Uhr zum Frauenachmittag ins Pfarrhaus Langenwetzendorf ein. Den Nachmittag gestaltet Pfarrer Tobias Steinke.

Konfirmanden

Im Februar 2019 könnt Ihr im „Gemeindepraktikum“ andere Bereiche Eurer Kirchgemeinden kennen lernen.

Am **23.02.2019** laden wir Euch zusammen mit Eltern bzw. Pate(n) ein, miteinander ‚Abendmahl‘ zu erfahren, am Samstag: 9:00 - 11:30 Uhr im Pfarrhaus Langenwetzendorf.

Am **16. März 2019** ist „großer“ gemeinsamer Konfi-Samstag 9:00 - 14:00 Uhr zum Thema „Bibel“ im Gymnasium Zeulenroda.

Chor

Dienstag, 19:15 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal Langenwetzendorf

Mittwoch, 19:30 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal Naitschau

Bläserchor

Donnerstag, 19:45 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal Naitschau

Friedhofshalle

der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langenwetzendorf

Die Kosten für die Nutzung der Friedhofshalle bei Bestattungen betragen ab dem 01.01.2019 - 95,- € und 15,- € für die Heizung (bei Bedarf).

Unsere Sprechzeiten

Mail: evangpfarramt.langenwetzendorf@t-online.de

Pfarramt Langenwetzendorf: Tel.: 036625/20204

Mo: 08:00 bis 11:00 Uhr und Do: 15:00 bis 18:00 Uhr

Büro Naitschau: Tel.: 036625/20460

Mo + Mi: 09:00 bis 11:00 Uhr und Do: 15:00 bis 18:00 Uhr

**Das Büro in Langenwetzendorf ist am 25.02.
und 28.02.2019 wegen Urlaub geschlossen.
Danke für ihr Verständnis.**

Freud und Leid in der Gemeinde:

Jubilare in Naitschau (70., 75. und ab 80. Geburtstag)

16.01.2019 Renate Weiß 70. Geburtstag

19.01.2019 Eberhard Rink 90. Geburtstag

| | | |
|---|-----------------------------|----------------|
| Jubilare in Langenwetzendorf (70., 75. u. ab 80. Geburtstag) | | |
| 02.01.2019 | Lucie Leo | 93. Geburtstag |
| 02.01.2019 | Anneliese Thoß | 90. Geburtstag |
| 04.01.2019 | Margit Horlbeck | 86. Geburtstag |
| 04.01.2019 | Marianne Thoß | 82. Geburtstag |
| 07.01.2019 | Johanna Fülle | 81. Geburtstag |
| 13.01.2019 | Harald Haun | 82. Geburtstag |
| 15.01.2019 | Anni Wiedemann, Göttendorf | 80. Geburtstag |
| 18.01.2019 | Irmgard Siegel | 82. Geburtstag |
| 19.01.2019 | Herta Blaschke, Hirschbach | 81. Geburtstag |
| 22.01.2019 | Rita Obenauf | 84. Geburtstag |
| 22.01.2019 | Werner Schaller | 83. Geburtstag |
| 25.01.2019 | Christa Kaufmann | 81. Geburtstag |
| 28.01.2019 | Gisela Kober | 80. Geburtstag |
| 29.01.2019 | Helga Trautloff | 83. Geburtstag |
| 31.01.2019 | Sieglinde Cizek, Hirschbach | 85. Geburtstag |

*Wir gratulieren allen Geburtstagskindern
und wünschen Gottes Segen!*

Trauerfall in Langenwetzendorf

Am 24.12.2019 verstarb unser Bruder Heinz Bendig im 91. Lebensjahr.

*Wir bitten Gott, dass er ihn aufnehme in
sein Reich und ihm seinen Frieden schenke.
Für die Angehörigen erbitten wir Gottes Trost.*

*Aufgrund der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung,
sowie des EKD-Datenschutzgesetzes, die seit 25. Mai 2018
verbindlich anzuwenden sind, weisen wir darauf hin, dass Sie
jederzeit der Veröffentlichung Ihrer personen-bezogenen Daten
widersprechen können. Dazu zählen u.a. Ihr Geburtstag, sowie
Daten zu Taufen, Hochzeiten, Jubiläen und Trauerfeiern. Bitte
wenden Sie sich dazu an das Pfarramt.*

Evangelisch-methodistische Kirche

Gemeinde Langenwetzendorf

Gemeindehaus, Wiesenstr. 26

Kirchl. Veranstaltungstermine Februar/März

Sonntag, 17.02.19

09:00 Uhr **Gottesdienst** und Kinderbetreuung
in **Triebes** (Pastor i.R. Joachim Schmiedel)

Sonntag, 24.02.19

10:00 Uhr **Bezirksgottesdienst** und Kinderbetreuung
in **Langenwetzendorf** (Pastor Thomas Härtel)

Sonntag, 03.03.19

10:30 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl**
und Kinderbetreuung
in **Triebes** (Pastor i. R. Christoph Martin)

Sonntag, 10.03.19

10:30 Uhr **Gottesdienst** und Kinderbetreuung
in **Langenwetzendorf** (Pastor i. R. Christoph Martin)

Sonntag, 17.03.19

10:30 Uhr **Gottesdienst** und Kinderbetreuung
in **Triebes** (Monika Schmiedel)

Regelmäßige und besondere Termine

Kirchlicher Unterricht in Langenwetzendorf: 2. - 6. Schuljahr
am Samstag, den 23.02.2019 von 9:00 bis 11:00 Uhr

Senioren: Mittwoch, 13.03.2019, 14:00 Uhr in Langenwetzendorf.

Stille Zeit: freitags, 18:30 Uhr in Langenwetzendorf

Posaunenchor- Übung Greiz & Triebes-Lawedo:

in Langenwetzendorf: am Montag, 25.02.2019, 17:00 Uhr
in Greiz: am Montag, 11.03.2019, 17:00 Uhr

Bibelabende:

in Berga: jeweils Mittwoch, 19:00 Uhr am 20.02., 27.02., 06.03.
und 13.03.2019

Hauskreis

in Langenwetzendorf, Freitag, 08.03.2019, 19:00 Uhr

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinden

Tschirma, Nitschareuth, Kühdorf & Wittchendorf

Gottesdienste:

Sonntag, 17.02.

09.00 Uhr Wittchendorf Gottesdienst

10.30 Uhr Nitschareuth Gottesdienst

Sonntag, 24.02.

14.00 Uhr Tschirma Gottesdienst (Großer)

Sonntag, 03.03.

10.00 Uhr Berga Regionale Predigtreihe
zum Thema „Gefährliche Lieb-
schaften“ (Debus)

Sonntag, 10.03.

09.00 Uhr Kühdorf Gottesdienst

10.30 Uhr Tschirma Gottesdienst

* * *

Gemeindegemeinderat:

Do, 7.03., um 19:00 Uhr in Tschirma

Abendgebet:

Fr, 1.03., um 19.00 Uhr in Tschirma zum Weltgebetstag (Rauh)

Hausgottesdienst:

Di, 5.03., 15:00 Uhr Neumühle/Seniorenwohnanlage

Gemeindenachmittag:

Di, 19.02., um 15:00 Uhr in Tschirma und Do, 21.02., um 14:00
Uhr in Hain

Gemeinschaftsstunde:

Donnerstag, 21.02. und 7.03., um 14:30 Uhr in Hainsberg bei
Familie Schumann

Vorkonfirmanden-Unterricht:

Freitag, 8.03., um 15:45 Uhr in Tschirma

Konfirmanden-Unterricht:

Freitag, 15.03., um 15:45 Uhr in Tschirma

Kindernachmittag:

Freitag, 1.03., um 15:00 Uhr in Tschirma

Junge Gemeinde:

Montag (vierzehntägig) um 19:00 Uhr in Tschirma

Kinderchor:

Mittwoch (14-tägig) um 16:30 Uhr in Nitschareuth

Vorankündigung:

Jubelkonfirmationen:

in diesem Jahr am 15.06. um 14:00 Uhr in Tschirma.

Kerzen gestalten:

Die Künstlerin Anne Fischer ist wieder da und leitet uns an.
Vorkenntnisse sind nicht erforderlich!

Konfirmationskerzen am Mo, 8.04. um 19:00 Uhr

Tauf- und Trauerkerzen am Mi, 10.4. um 19:00 Uhr. Bitte vorher
anmelden! Wenn in diesem Jahr eine Taufe oder Trauung in
ihrer Familie ansteht, ist das die einzige Gelegenheit zur Ker-
zengestaltung!

Offenes Angebot am Donnerstag, 11.04. um 19:00 Uhr. Kerzen
für andere Anlässe werden gestaltet (Dazu bitte anmelden!),
ebenso Kerzen für Gemeindegemeindezwecke wie die Osternacht oder
das Totengedenken am Ewigkeitssonntag

Gemeindegemeinderatswahlen:

in diesem Jahr werden wieder die Gemeindegemeinderäte ge-
wählt:

In Kühdorf und Tschirma am 6.10. von 8:30 bis 11:30 Uhr.

In Wittchendorf am 6.10. von 13:00 bis 16:00 Uhr.

In Nitschareuth am 27.10. von 9:00 bis 12:00 Uhr.

Alle diese und weitere aktuelle Informationen im Internet unter
www.kirchspiel-tschirma.de

Eine behütete Zeit wünscht Ihre Pastorin Beate Stutter.

Anzeigen Hotline

Tel. 036622/79056

Neues und Altes aus der Kirchgemeinde Hohenleuben

„In der Stille und Geduld des Winters liegt die Kraft für das Neue“
(Monika Minder)

Geduldig sind die weißen Flocken in den vergangenen Wochen immer wieder vom Himmel gefallen, haben laute Geräusche gedämpft und auch unsere Schritte leiser werden lassen.



Unter den schneeüberzogenen Feldern, Wiesen und Bäumen sucht die Natur wohl gerade genau diese beschriebene Kraft, ruht sich aus, um dann im Frühjahr wieder neues Leben hervorbringen zu können. Aber wie sieht das bei uns Menschen aus? Wann gönnen wir uns solche Ruhe? Ruhe, um vielleicht gerade den Winter mit seiner weißen Landschaft einmal bewusst auf uns wirken zu lassen oder um der Kälte zu trotzen und mit einem Buch oder einer Tasse Tee gemütlich im warmen Wohnzimmer zu sitzen und Kraft zu tanken, für alles das, was in den nächsten Tagen auf uns zukommt. Ruhe, um den Gottesdienst wieder einmal öfter zu besuchen, dort Gottes Wort zu hören und die Gemeinschaft mit anderen bewusst erleben zu können. Viele von uns nehmen sich eine solche Ruhepause, von welcher die Natur gerade bestimmt wird, viel zu selten, weil doch immer noch eine berufliche oder private Verpflichtung zu erfüllen ist, noch ein Termin dringend abgearbeitet werden muss. Müde und gestresst hetzen wir daher oft durch unser Leben. Vielleicht können wir uns aber in den kommenden Wochen einmal bewusst die Zeit nehmen, um Momente zu schaffen, in denen wir uns an die Natur anlehnen und Kraft für Neues suchen. Zusammen mit der fortwährenden Zusage Gottes uns seinen Segen und seine Kraft immer wieder da zu schenken, wo wir auch nach ihm suchen und ihn darum bitten, werden wir sie alle gewiss auch finden. Denn Gott ist in allen Zeiten bei uns und hilft uns zu bestehen, wir müssen unsere Hände nur nach ihm ausstrecken. Diese Gewissheit kann wohl auch die Losung für den heutigen Tag noch einmal unterstreichen:

„Du, Herr, bis unser Vater, unser Erlöser,
das ist von alters er dein Name“ (Jesaja 63,16)

Nach diesen kurzen Gedanken möchten wir gemeinsam noch einmal auf die vergangenen Wochen zurückblicken:

So fand am 13.01.19 in unserer Gemeinde ein Einsegnungsgottesdienst für die im Kirchenkreis Greiz ausgebildeten Lektoren statt. Im Bibelsaal nahmen Sie den Segen Gottes für ihre Tätigkeit entgegen.



Auch wir wünschen allen Lektoren noch einmal den reichen Segen Gottes für ihren Dienst, die Kraft diesen immer wieder mit Freude auszuführen sowie Gemeinden, die ihn gern annehmen und unterstützen.

Nach diesem kleinen Blick zurück, soll natürlich auch der auf die kommenden Wochen nicht fehlen:

Am **Mittwoch, dem 27.02.19**, findet in unserer Region um **19:30 Uhr** der **Weltgebetstag** der Frauen im Bibelsaal statt. Über Konfessions- und Ländergrenzen hinweg engagieren sich

christliche Frauen an diesem Tag dafür, dass Frauen und Mädchen überall auf der Welt in Frieden, Gerechtigkeit und Würde leben können. 2019 wird dabei wieder einmal ein europäisches Land, welches sich zudem fast in unserer unmittelbaren Nachbarschaft befindet, im Mittelpunkt stehen.

Frauen aus der Kirchgemeinden der Region laden ein:

Kommt, alles ist bereit!
Weltgebetstag
Slowenien

Es ist noch Platz!

www.weltgebetstag.de

27.2. um 19:30 Uhr im Bibelsaal Hohenleuben, Kirchplatz 2a

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich vielleicht auch selbst in den Gedanken, Sorgen und Hoffnungen der Frauen **Sloweniens** wiederzufinden und seien Sie herzlich zum Weltgebetstag in den Bibelsaal eingeladen.

Einen genaueren Blick möchten wir gemeinsam mit Ihnen an dieser Stelle auch auf die diesjährige regionale Predigtreihe werfen, welche unter dem spannenden Titel „Gefährliche Liebschaften“ steht. Am Sonntag, dem 03.03.19 laden wir Sie im Rahmen dieser Reihe um 10:00 Uhr herzlich nach Berga ein, wo Sie ein von Pfarrer Debus gestalteter Gottesdienst zu Adam und Eva erwarten wird. Alle weiteren Termine der Predigtreihe finden Sie schon einmal hier:

Regionale Predigtreihe
Sonntags 10:00 Uhr

Gefährliche Liebschaften

3.2. "David und Batscha" - B. Stutter in Triebes/Gemeindesaal
3.3. "Adam und Eva" - M. Debus in Berga/Kirche mit reg. Band
7.4. "Ahab und Isebel" - T. Steinke in Tschirma/Kirche mit reg. Band
5.5. "Samson und Delilah" - M. Riedel in Hohenleuben/Kirche mit reg. Band

Ebenfalls möchten wir Sie bereits jetzt informieren, dass in diesem Jahr ein neuer Gemeindekirchenrat gewählt wird. Die Wahl findet in Hohenleuben am 27.10.19 statt. Sollten Sie weitere Fragen, Vorschläge oder Anregungen dazu haben, können Sie gern an alle Mitglieder des aktuellen Gemeindekirchenrates herantreten.

Nun möchten wir es aber nicht versäumen, Sie gebündelt zu allen Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen der nächsten Wochen noch einmal herzlich einzuladen:

Weitere Gottesdienste finden in Hohenleuben und Umgebung wie folgt statt:

Sonntag, 17.02.19, um 10:30 Uhr

Gottesdienst in Triebes mit Pfarrer Debus

Sonntag, 24.02.19, um 10:30 Uhr

Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfarrer Platz

Mittwoch, 27.02.19, um 19:30 Uhr

Weltgebetstag der Frauen

Sonntag, 03.03.19, um 10:00 Uhr

regionale Predigtreihe in Berga mit Pfarrer Debus

Sonntag, 10.03.19, um 14.00 Uhr

Gottesdienst mit Taufe mit Pfarrer Prell

Frauenkreis:

Der Frauenkreis trifft sich das nächste Mal am **21.02.2019**, um **14:00 Uhr** im Pfarrhaus. Pfarrerin Klaudia Riedel wird den Nachmittag gemeinsam mit Ihnen gestalten.

Christenlehre:

Die nächste Christenlehre findet am Mittwoch, dem **27.02.19**, um **16:30 Uhr** im Pfarrhaus statt. Alle Kinder sind herzlich eingeladen.

Kirchenchor:

Die Kirchenchorproben finden wie folgt statt:
Dienstag, 26.02.19, um 19:30 Uhr im Pfarrhaus
Dienstag, 12.03.19, um 19:30 Uhr im Pfarrhaus
Dienstag, 26.03.19, um 19:30 Uhr im Pfarrhaus

* * *

Bei allen Anfragen bezüglich der **Nutzung des Bibelsaals** wenden Sie sich bitte unter **036622/837221** an Frau Schneider. Für alle weiteren Anliegen steht Ihnen in gewohnter Weise das **Pfarrbüro** offen. Frau Fuchs ist immer **dienstags von 10:00 Uhr - 12.00 Uhr und donnerstags von 9:00 Uhr - 10:30 Uhr** im Pfarramt anwesend **bzw.** unter **036622/83583** telefonisch erreichbar.

Außerhalb dieser Bürozeiten können Sie sich gerne auch an das Pfarramt in Triebes wenden: Tel/Fax: 036622/51325 bzw. E-Mail: pfarramt@kirche-triebes.de

* * *

An dieser Stelle möchten wir in gewohnter Weise noch allen Geburtstagskindern der vergangenen Wochen unsere herzlichen Glückwünsche übermitteln.

Aufgrund der neuen Richtlinien zum Datenschutz dürfen wir in öffentlichen Gemeindebriefen leider keine Namen mehr bekanntgeben. Fühlen Sie sich bitte beim Lesen des Amtsblattes nach Ihrem Geburtstag dennoch immer von uns bedacht.

Weiterhin wünschen wir allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und Gottes reichen Segen.

Es grüßt Sie der Gemeindekirchenrat der Kirchgemeinde Hohenleuben.

Ortsteil Daßlitz

FFw Daßlitz und der Feuerwehrverein

Auf zum 6. Skatturnier des Winterhalbjahres 2018/2019

Am Freitag, den 22.02.2019 lädt die Feuerwehr und der Feuerwehrverein Daßlitz zum 6. Skatturnier um 18:30 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus recht herzlich ein.

Gespielt werden 8 Turniere, davon kommen die 6 besten in die Gesamtwertung.

Unkostenbeitrag pro Turnier beträgt 10 €. Es erfolgt eine 100prozentige Auszahlung der eingesetzten Gelder. Gespielt werden 2 Serien zu je 48 Spiele. Es gibt wertvolle Geldpreise zu gewinnen. Meldung vor Beginn des Turniers.

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Zum 5. Skatturnier kamen 23 Skatfreunde und spielten in 2 Serien je 48 Spiele um den Sieg:

1. Platz: Frank Oehler, Teichwolframsdorf mit 2.828 Punkten
2. Platz: Andreas Giegling, Greiz mit 2.688 Punkten
3. Platz: Michael Gritzke, Zickra mit 2.470 Punkten

Nach 5 Turnieren führt in der Gesamtwertung F. Oehler mit 10.586 Punkten vor H. Linke mit 10.574 Punkten und L. Jüptner mit 10.363 Punkten.

Turniertermine: 22. März, 26. April

Vogel
Leitung

Anzeigen Hotline
Tel. 036622/79056

Ortsteil Hain

Einladung

zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Hain

zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder
der Jagdgenossenschaft Hain

am Freitag, den 22.03.2019, um 18:00 Uhr

**in der Gaststätte „Drei Schwanen“
in Wildetaube im Vereinszimmer**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Hain gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche Einladung.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse:

1. Auswertung des Jagdjahres 2018/2019 durch den Pächter
2. Überprüfung des Kassenbestandes
3. Entlastung des Jagdvorstandes und der Kassenführung
4. Beschluss über Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt seiner Ausschüttung
5. Verschiedenes

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch einen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigten, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Der Jagdvorsteher
Günter Löffler

Stadt Hohenleuben

Sprech- und Öffnungszeiten

Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters Herrn Dirk Bergner im Hohenleubener Rathaus, Markt 5a, 07958 Hohenleuben

Werden durch Aushänge bekannt gegeben.
Kontakt unter Stadt Hohenleuben,
Frau Kummer, Tel. 036622 / 7 66 29

Terminänderungen bleiben vorbehalten. Bitte beachten Sie hierzu die Angaben im Amtsblatt, die Aushänge am Rathaus sowie Veröffentlichungen in der regionalen Tagespresse. Zusätzliche Termine können auf Anfrage vereinbart werden.

* * *

Wegen einer Vertretung im Einwohnermeldeamt in Langenwetzendorf ist das Bürgerbüro Hohenleuben in der Zeit vom **18.02.2018 bis 08.03.2018** zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montags 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstags 16:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr

Ab dem **11.03.2019** steht Ihnen das Bürgerbüro wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mobile Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit

Ansprechpartner: Stephanie Schrader
Standortbüro: Jugendclub Hohenleuben G3,
Gartenstraße 3, 07958 Hohenleuben
Mobil: 0162/4499925
Mail: stephanie-schrader@t-online.de
Sprechzeiten: bei Bedarf, nach vorheriger Vereinbarung

Anmeldungen von Führungen

Stadt Hohenleuben und Reichenfels:
Frau Karin Eisner Tel.: 036622 - 78498
Kirche Hohenleuben: über Pfarramt Tel.: 036622 - 83583

Informationen zur Nutzung und Vermietung des unteren Burghofes in Reichenfels

Ansprechpartner für die Terminkoordinierung und Nutzungsverträge des Burghofes Reichenfels für private Festlichkeiten und Vereinsfeiern ist Frau Susanne Kummer.

Veranstaltungen sind mindestens 10 Tage vorher anzumelden: bei der Stadt Hohenleuben, Frau Kummer zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros, per E-Mail an kummer@hohenleuben.de oder telefonisch unter der Nummer 036622 - 7 66 29.

An alle Steuerzahler der Stadt Hohenleuben!

Am 15.02.2019 ist Zahlungstermin für Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer für Quartalszahler.

Bitte denken Sie daran, die Steuern rechtzeitig unter Angabe

BIC: HELADEF1GER

IBAN: DE91 8305 0000 0000 8901 70

Bankname: Sparkasse Gera-Greiz

eininzahlen.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist die Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf gehalten, Mahngebühren und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) zu erheben.

Es besteht die Möglichkeit, am Abbuchungsverfahren teilzunehmen. Vordrucke sind in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf erhältlich.

Steueramt



Der Rassegeflügelverein 1869 Hohenleuben e.V. feiert in diesem Jahr sein 150-jähriges Bestehen und wir feiern den 150. Taubenmarkt.

Wir werden unseren traditionellen 150. Taubenmarkt am 02. März 2019 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr am Lindenhof Hohenleuben durchführen.

Um die Tradition aufrecht zu erhalten, würden wir uns freuen, wenn uns unsere altbewährten Senioren (Bauernstammtisch) aus Hohenleuben und Umgebung sowie die Besucher aus nah und fern und natürlich auch die Mitglieder des HCV besuchen würden.

Für unsere Kleinen gibt es wieder die Möglichkeiten, eine Taube oder ein Huhn zu streicheln.

Parkmöglichkeiten:

Aussteller: am Lindenhof

Besucher: Parkplatz JVA, Markt und Kirchplatz ca. 150 m

Das Gaststättenteam wird für das leibliche Wohl sorgen und auch der Rost wird brennen.

Folgende Höhepunkte in unseren Verein werden sein:

31.08.2019 - Geflügelschau der Sparte zur 150-Jahrfeier

08.09.2019 - das 5. Hähnkrähen

Jeden zweiten Freitag im Monat (außer Juli, August), 19:30 Uhr finden unsere Versammlungen im Lindenhof statt. Ein Besuch lohnt sich.

Der Vorstand

**150 Jahre
RGZV 1869 Hohenleuben
1869 -2019**

Taubenmarkt

am Samstag
den 02.03.2019
ab 08.00 Uhr



Die Veterinärbestimmungen werden eingehalten.

Das Gaststättenteam wird für das leibliche Wohl sorgen und auch der Rost wird brennen.

Alle Gönner der Rassegeflügelzucht sind herzlich eingeladen.

Museum Reichenfels



Das Museum Reichenfels in Hohenleuben

Im Februar endet die Sonderausstellung mit Werken des Heimatmalers Enghard Scharrenweber aus Auma. Deshalb wird es zum Ausstellungsende am Sonntag, den 24.02.2019 um 15 Uhr eine Museumsaktion „Fäden spinnen“ geben. Besucher haben noch einmal die Gelegenheit, mit dem Maler selber zu sprechen und Werke direkt aus der Ausstellung zu erwerben. Alle jungen Besucher sind eingeladen, auf Entdeckungstour zu gehen und das Museumsrätsel zu lösen.

Am 17. Februar 2019 um 10 Uhr findet im Museum das Sonntagsgespräch des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben e.V. statt. Referent ist Herr Rainer Hohberg aus Hummelshain. Er ist den Gespenstern der 1950er Jahre auf der Spur: „Als die Hupfmännel kamen“.
Dunse

Hier die Termine in Kurzform:

17.02.2019, 10:00 Uhr

Sonntagsgespräch des VAVH e.V. im Museum Reichenfels in Hohenleuben. Referent Rainer Hohberg aus Hummelshain, Thema: Als die Hupfmännel kamen - Gespenstern der 1950er Jahre auf der Spur.

24.02.2019, 15:00 Uhr

„Fäden spinnen“ - Museumsaktion zum Ende der Sonderausstellung „Enghard Scharrenweber. Ein Leben für die Farben“ im Museum Reichenfels in Hohenleuben

Öffnungszeiten:

Di - Do 10:00 - 16:00 Uhr

Sa, So, Feiertage 13:00 - 17:00 Uhr

AUFRUF

Bald ist es wieder so weit. Fasching - Fasnacht - Karneval steht vor der Tür. Ob in Hohenleuben, Greiz oder Zeulenroda - die Narren stehen schon in den Startlöchern. Und dann heißt es wieder: verkleiden, schminken und Perücken überziehen - Hauptsache verrückt. Dass auch unsere Vorfahren Spaß an der Fasnacht hatten und sich gerne „verschamerierten“, zeigen alte Fotos aus den 1930er Jahren. Wellsdorfer Kinder versammelten sich traditionell an der Linde, um dann gemeinsam durchs Dorf zu ziehen.



Wichtig war nicht, was man darstellte, sondern dass man nicht erkannt wurde. Dafür setzte man eine Maske - Larve - vors Gesicht. Diese waren aus bemaltem Steifleinen und man kaufte sie für ein paar Groschen beim Schreibwarenhändler.

Wer auf einen Maskenball ging, der griff schon mal tiefer in die Tasche und leistete sich ein ganzes Kostüm. Auch früher schon waren dafür die Zeitungen voll einschlägiger Werbeanzeigen, wie die Beispiele aus dem „Hohenleubener Wochenblatt - Amtsblatt für die Pflege Reichenfels“ vom Februar 1896 zeigen.

Kolossaler Ulk für Herren!
Verlängerungs-Nasen mit Brille!



Wenn man die Nase aufgesetzt hat, so kann man durch Ausstossen und Hinziehen der Luft die Nase lang und kurz machen, welches sehr drollig aussieht und allgemeine Heiterkeit erregt.

Schiel-Pincenez

wodurch man gut sehen kann; für jeden Andern erscheinen die Augen so stark schielend, dass er entsetzt zurückfahren wird, bis er sich über die gelungene Täuschung selbst ansieht.

Beide Gegenstände liefere ich gegen Einsendung von 1,20 in Briefmarken franco in Carton.

H. C. L. Schneider, Berlin, Frobenstrasse 26.

Larven aus Steifleinen gibt es heute nicht mehr. Umso wichtiger ist es noch vorhandene Exemplare zu bewahren, gehörten sie doch einst zu unserer Tradition.

Das Museum Reichenfels möchte gut erhaltene Masken in die Sammlung aufnehmen, ebenso alte Fotos, die Narren mit solchen Masken zeigen. Bitte bei Frau Dunse im Museum Reichenfels melden!

Email: Info@museum-reichenfels.de

Tel.: 036622/7102 (Di-Do von 9 bis 16 Uhr)

Quellen

Foto: Sammlung zur Chronik Wellsdorf

Anzeigen: Bibliothek Museum Reichenfels/VAVH e.V.

Ortsteile

Göttendorf und Neuärgerniß

Einladung

zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Göttendorf - Neuärgerniß

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der
Jagdgenossenschaft Göttendorf - Neuärgerniß

**am Donnerstag, den 14.03.2019,
um 19:30 Uhr im Kulturhaus Göttendorf**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Göttendorf - Neuärgerniß gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Bestimmung des Wahlvorstandes
7. Vorschlagen des neuen Vorstands
(Jagtvorsteher, Stellvertreter, Kassierer, Schriftführer)
8. Wahl des neuen Vorstandes
(Jagtvorsteher, Stellvertreter, Kassierer, Schriftführer)
9. Vorschlagen zweier Kassenprüfer
10. Wahl der Kassenprüfer
11. Verschiedenes

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe

Der Vorstand

Einladung

Am **Donnerstag, den 28. Februar 2019, um 19:00 Uhr** findet in der Gaststätte Waldherberge „Drei Tannen“ in Langenwetzendorf die

**Jahreshauptversammlung
der Sportgemeinschaft Göttendorf-Neuärgerniß e. V.**
statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Bericht der Abteilung Tischtennis
5. Sonstiges

Der Vorstand

!Für Masken!!

Empfehle: **Gesichtsmasken**, junger und alte Damen und Herren, Karikaturen, Nationalen, Knaben und Mädchen, Tiergesichter, Clowns, Hals- und Stirnmasken, Nasen, letztere mit Papier- oder Trachtbeile.

besgl. hochfeine **Haut- und Wachsmasken**, sowie **Dominos**, mit und ohne Verhäng in Carton, Wachs, Gips, Gips, Satin, Atlas und Sommer.

Schnurr-, Rinn-, Waden-, Kaiser- und Vollbärte, Fächer, Knallbomben, Papierfischlingen, Schneckenhülle, Harlequin-Teufelchen, Natifchen, Piratentend, für Zigeuner: Ohringe, Gokker, Tambourins und Wahringelarten, junger Estermörder, Leben u. u.

Eine Menge **Kopfbedeckungen** für Damen und Herren. Neue hochfeine **Costüme** für Clowns und Harlequins.

Perücken, in ca. 40 Mustern. **Albert Rod, Zeulenroda.**

Um verschiedenen Nachfragen zu genügen, habe ich mir eine Nachwahl
feinster, noch nie bezogenen

Damen-Masken

angelegt und gebe dieselben teilweise oder auch sämtlich ab.

Richard Zimmler,
Zeulenroda. Reich-Justiz für Theater- und Maskengarderobe.

Gemeinde Kühdorf

Sprechzeiten

der ehrenamtlichen Bürgermeisterin
Frau Angelika Kühn-von Hintzenstern
nach Vereinbarung, Tel.: 036625 / 20351
oder der stellvertretenden Bürgermeisterin
Frau Gudrun Eder - Tel: 036625 / 21276

An alle Steuerzahler der Gemeinde Kühdorf!

Am 15.02.2019 ist Zahlungstermin für Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer für Quartalszahler.

Bitte denken Sie daran, die Steuern rechtzeitig unter Angabe: BIC: HELADEF1GER

IBAN: DE46 8305 0000 0000 6902 87

Bankname: Sparkasse Gera-Greiz

eininzahlen.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist die Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf gehalten, Mahngebühren und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) zu erheben.

Es besteht die Möglichkeit, am Abbuchungsverfahren teilzunehmen. Vordrucke sind in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf erhältlich.

Steueramt

Gemeinde Langenwetzendorf

Jagdgenossenschaft Langenwetzendorf

zu der nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Langenwetzendorf

am Freitag, den 01.03.2019 um 18.30 Uhr im Gasthaus „Drei Tannen“ Langenwetzendorf

(ehem. Jugendherberge) ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Langenwetzendorf gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung, Feststellung Form und Frist der Ladung und der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Anfragen und Mitteilungen

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft abzugeben. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

gez. Thomas Böttcher

Jagdvorstand Jagdgenossenschaft Langenwetzendorf

Vermietung unserer Gasträume

für private Familienfeiern!

Pension „Zum alten Brunnen“ Langenwetzendorf.

Anfragen unter **Tel.: 036625/20812** oder

www.zum-alten-brunnen.de

Der Verein „Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf e. V.“ informiert

Der Vorstand unseres Vereins „Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf e. V.“ sowie die Wehrführung unserer Freiwilligen Feuerwehr Langenwetzendorf wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Großgemeinde Langenwetzendorf sowie allen Kameradinnen und Kameraden unserer Feuerwehr sowie dessen Verein ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr 2019. Bereits im Monat Januar des neuen Jahres wurde Ihre Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf gleich vier Mal zu Hilfeleistungseinsätzen alarmiert.

In den Morgenstunden des 10. Januar 2019, 06:10 Uhr, wurden die Floriansjünger zu einer Hilfeleistung aufgrund der durch Schneelasten zu drohenden abstürzenden Bäumen auf der Verbindungsstraße nach Daßlitz alarmiert. Die bestehende Gefahr konnte bis 07:20 Uhr beseitigt werden.

Am selben Tag, gegen 11:04 Uhr wurden die Kameradin und Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr Langenwetzendorf erneut zu schneebelastenden Bäumen in Richtung Daßlitz gerufen. Erneut am 10. Januar 2019, gegen 21:06 Uhr, wurde Ihre Freiwillige Langenwetzendorf zu einer drohenden Gefahr durch herabstürzende Bäume auf die Ortsverbindungsstraße in Richtung Daßlitz alarmiert. Auch am 11. Januar 2019, 19:00 Uhr, wurden die Floriansjünger zur Beseitigung von Schneebruch gerufen. Diesmal allerdings, auf die Ortsverbindungsstraße zwischen Hirschbach und Neuärgernis.

* * *

Natürlich hat auch die Aus- und Weiterbildung unserer Kameradin und Kameraden im Monat Januar 2019 begonnen bzw. wurde fortgesetzt.

Am 18. Januar 2019, 19:00 Uhr, wurde die Jahreshauptversammlung des Vereins „Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf e. V.“ sowie der Freiwilligen Feuerwehr Langenwetzendorf durchgeführt. Wirklich ein Muss für jede Feuerwehrfrau, -mann und Vereinsmitglied. So konnte auch eine große Anzahl von Kameradinnen und Kameraden begrüßt werden.



Die Tagesordnung begann mit der Begrüßung sowie den Bericht unseres Wehrführers, Kamerad Axel Zipfel. Fortführend mit dem Bericht unserer Vereinsvorsitzenden, Kameradin Tamara Brendel, folgend von dem Bericht unserer Kassiererin,

Andrea Knoch, Bericht der Revisionskommission, der Entlastung unserer Kassiererin sowie dem Schwerpunkt Diskussion und Sonstiges.



Zum Feuerwehrmann wurden ernannt: Kamerad Robert Zipfel, Kamerad Martin Stammnitz, Kamerad Justin Pickenhahn sowie Kamerad Christian Killermann.



Nach erfolgreicher Ausbildung wurde der Kamerad, Hauptfeuerwehrmann Marco Ehlert, zum Gruppenführer und die Kameraden, Oberlöschmeister Patrik Weiland und Oberlöschmeister Konrad Voigt zum Zugführer berufen.



Die Wehrführung sowie der Vereinsvorstand wünschen auch weiterhin viel Erfolg und danken euch für euer Arrangement und eure Einsatzbereitschaft.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir allen unserer Kameradinnen und Kameraden für die hervorragenden Leistungen und das große Arrangement sowie der Treue zu unserem Feuerwehrverein danken. Nur gemeinsam sind wir stark und können die uns gestellten Aufgaben erfüllen.

Der Vorstand



TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2019

Am Freitag, den 29.03.2019 findet um 18.00 Uhr im Gastraum des Kulturhauses unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt, zu der wir alle Mitglieder und Gäste ganz herrlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Berichte der Abteilungen
6. Diskussion der Berichte
7. Entlastung Finanzvorstand
8. Entlastung des Vorstandes
9. Ehrungen
10. Wahl des neuen Vorstands und der Kassenprüfer
11. Verschiedenes
 - Berichtigung Beschluss 2018MV02 Beitragsentwicklung

Änderungen zur Tagesordnung sind bis spätestens 1 Woche vor der Jahreshauptversammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen. Wir freuen uns auf Euch, auf einen offenen und konstruktiven Austausch sowie eine rege Teilnahme an unserer Versammlung.

Euer Vorstand

Neujahrsturnier 2019

Zwei Wochenenden voller Hallenfußball liegen hinter uns. Die SG Langenwetzendorf/Hohenleuben hat auch im Jahr 2019 wieder das Neujahrsturnier in der Greizer Ulf-Merbold-Halle ausgetragen. An insgesamt fünf Tagen, vom 4.- 6. und vom 19.- 20. Januar 2019, wurden neun einzelne Turniere ausgetragen. Gespielt wurde in fast allen Altersklassen, von den Bambinis bis zu den Alten Herren.

Den Auftakt machten am Freitagabend, den 4. Januar 2019, die Herren. Aufgrund einiger kurzfristiger Absagen, musste man sich nach Alternativen umschauen, um ein Turnier mit acht Mannschaften durchzuführen. So stellte der Gastgeber zwei Teams und mit dem Bootsverleih Quingenberg Nord und dem Miker SV nahmen auch zwei Freizeitmannschaften am Turnier teil. Sieger des Turniers wurde mit der SG Rotschau die einzige Mannschaft aus Sachsen. Sie setzten sich in einem spannenden Finale mit 3:2 gegen den 1. FC Greiz durch, die bis zum Finale noch ohne Gegentor auskamen. Die beiden Vertretungen des Gastgebers konnten nicht überzeugen und belegten nur die Plätze fünf (erste Mannschaft) und acht (zweite).

Am folgenden Samstag, den 5. Jan. 2019 stand dann mit drei Turnieren der längste Tag an. Der Tag startete mit dem Turnier der D2-Junioren. Auch hier spielten acht Mannschaften in zwei Gruppen und einer Endrunde um den Turniersieg. Diesen holte der ESV Lok Zwickau, der im Endspiel den FC Thüringen Weida mit 3:0 besiegte. Die Gastgeber der SG belegten den sechsten Platz. Weiter ging es am Nachmittag mit den C-Junioren. Auch hier wurde mit acht Mannschaften im gleichen Turniermodus gespielt. Im Finale standen sich ESV Lok Erfurt und VFC Plauen gegenüber. Mit einem 2:1-Sieg konnte sich der VFC Plauen zum Turniersieger krönen. Auch bei den C-Junioren konnte der Gastgeber keine vordere Platzierung bele-

gen und wurde am Ende Fünfter. Den Abschluss eines langen Fußballtages machten die B-Junioren. Unter den acht Teilnehmern setzte sich der JFC Gera als Sieger durch, der im Finale über den FSV Schleiz siegreich war. Die Junioren der SG Langenwetzendorf/Hohenleuben belegten den fünften Rang.

Am Sonntag, den 6. Jan. 2019 standen zwei weitere Wettbewerbe des Neujahrsturniers an. Um 9 Uhr ging es mit den Alten Herren los, bei denen acht Teams teilnahmen. Hierbei erreichte erstmals die Mannschaft der Gastgeber das Halbfinale und qualifizierte sich sogar für das Finale. Dort war die SG dann dem SC Syrau unterlegen. Mit dem zweiten Platz schafften die Alten Herren mit das beste Ergebnis unter der Mannschaften der SG.

Zum Abschluss des ersten Wochenendes fand am Sonntagnachmittag das E-Junioren-Turnier statt. Hierbei traten insgesamt acht Mannschaften aus drei Bundesländern an (Thüringen, Bayern und Sachsen). Im Finale standen sich die Teams des SV Eintracht Eisenberg und des VfB Eckersbach gegenüber. Als Sieger konnten sich letztlich die Gäste aus Sachsen vom VfB Eckersbach durchsetzen. Die Gastgeber der SG kamen ins Halbfinale und belegten am Ende den vierten Platz.

Das zweite Wochenende des Neujahrsturniers fand zwei Wochen nach den ersten Turnieren statt. Am Samstagnachmittag, den 19. Januar 2019, wurde das siebte Turnier ausgetragen. Bei den D1-Junioren gab es mit neun Mannschaften das größte Teilnehmerfeld. Sie traten zunächst in drei Dreiergruppen gegeneinander an. Die drei Gruppensieger spielten danach in der Goldrunde um die Plätze ein bis drei, die Gruppenzweiten in der Silberrunde um die Plätze vier bis sechs und die Gruppendritten ermittelten in der Bronzerunde die Plätze sieben bis neun. Als Sieger der Goldrunde und damit als Turniersieger setzte sich der VFC Plauen vor dem Bodelwitzer SV und dem SV Blau-Weiß Neustadt durch. Die SG Langenwetzendorf/Hohenleuben beendete die Silberrunde auf Platz eins und wurde damit Vierter in der Gesamtabrechnung.

Am Sonntag, den 20. Jan. 2019, gab es dann die letzten beiden Turniere. Am Vormittag waren die G-Junioren, also die jüngsten Fußballer, an der Reihe. Aufgrund der Absagen zweier Mannschaften kam es nur zu einem Viererturnier. Es spielte jeder-gegen-jeden in Hin- und Rückspiel. Mit 16 von 18 möglichen Punkten landete der FC Motor Zeulenroda auf dem ersten Platz vor dem SV Blau-Weiß Auma und der SG Langenwetzendorf/Hohenleuben.

Den Abschluss der neun Turniere bildeten die F-Junioren am Sonntagnachmittag. Hierbei nahmen sieben Mannschaften im Modus jeder-gegen-jeden. Nach 21 Spielen sammelte der FC Motor Zeulenroda die meisten Punkte und holte damit den zweiten Turniersieg an diesem Tag für den Verein. Auf Platz zwei kamen die Junioren der Gastgeber vor dem Team des SV Langenberg.

Ein sehr gelungenes Turnier auf gutem Niveau. Herzlichen Dank an alle teilnehmenden Mannschaften, alle fleißigen Helfer, Sponsoren und Unterstützer.

Wir freuen uns schon auf nächstes Jahr.

Gefangen in der Antarktis

Jürgen Landmann

Als ich Ende 2018 in den Flieger stieg, war für mich klar, es wird das wohl größte Abenteuer meines Lebens. Ziel war die Antarktis, die Besteigung des höchsten Berges im ewigen Eis.

Immer wieder bescherte unserem fünfköpfigen Team das schlechte Wetter Verspätungen. Wertvolle Tage verstrichen, bis uns zuerst eine russische Frachtmaschine und später eine auf Ski landende Twinotter zum Ausgangspunkt unserer Expedition bringen konnte.

In den folgenden Tagen galt es nun viel Material zu transportieren und insgesamt drei Lager aufzubauen. Schon bald sah sich der Erste in unserem Team den Anforderungen nicht mehr gewachsen, gab auf. So stiegen wir zu viert ins Hochlager und wagten bei minus 40 °C und schwerem Sturm einen Gipfelversuch.

Um Haaresbreite wäre diese mutige Entscheidung unserer Kameradin zum Verhängnis geworden. Diese gerade noch

abgewendete Katastrophe sollte jedoch nicht die schwerste Situation sein der wir ausgesetzt waren. Als wir gemeinsam endlich das vermeintlich sichere Basislager erreichten, ahnten wir noch nicht wie es sich anfühlt, wenn die Lebensmittel knapp und rationiert werden und man nicht weiß, ob man je wieder aus dem ewigen Eis lebend herauskommt.

Wer die ganze Geschichte erleben möchte, kommt am **30. März 2019 wie immer 14:30 Uhr und 18:00 Uhr** in die Laremo zu meinem Multimediovortrag.



Damit ein reibungsloser gastronomischer Service während der Veranstaltung gewährleistet werden kann muss das Serviceteam der Laremo den personellen Einsatz planen. Deshalb bitten wir um rechtzeitige telefonische Kartenreservierung unter 036625-31048 oder 0177-7310487. Der Eintrittspreis beträgt bei Vorbestellung 5 € an der Abendkasse 7€.

Ortsteil Lunzig

Bibliothek und Ausstellung im Schloss

werden vom Heimatverein
nach telefonischer Vereinbarung geöffnet.
Tel.: 036625 20964

Ortsteil Naitschau

Kleingartenanlage „Zur Waldspitze“ Naitschau e. V.

In der Kleingartenanlage „Zur Waldspitze“ Naitschau sind freie Pachtgärten zu vergeben. Wasser - und Stromanschluss vorhanden.

Die Anlage liegt in unmittelbarer Nähe von Naitschau, am Rande des Pöllwitzer Waldes (Sagenweg, Naturlehrpfad, Moorlehrpfad, Fließteiche).

Weitere Informationen oder Anfragen unter Tel. 015234270793 oder e-mail: kga-waldspitze-naitschau@web.de

Die FFW Naitschau informiert:

Hat es sich schon herumgesprochen, was in Naitschau am 19. Januar los war?

Ein Abend voller Spaß, Unterhaltung, guter Laune und Action. Spaß gab es reichlich bei unserer diesjährigen **Tannenbaumversteigerung**. Genauso soll es ja auch sein. Für Unterhaltung hat den ganzen Abend die Band „SIX no FIVE“ gesorgt, die uns wunderbar musikalisch begleitete. Spätestens aber, als dann unsere Stars, die derzeit erfolgreichste deutsche Schlagergruppe aufgetreten ist, war die Stimmung auf dem Höhepunkt. Die Gruppe „Klub 4minus1“ inklusive Florian Silberstahl riss mit Stimmungsmusik und Konfettikanonen unser Publikum von den Plätzen. Aus solchen Auftritten und Showeinlagen muss zwangsläufig gute Laune entstehen. Auch die Action kam nicht zu kurz. Zu später Stunde machte eine wohl sehr lecker schmeckende Torte die Bekanntschaft mit der Jeans

eines Gastes. Ehe wir dann von den Beinen des Gastes die Torte versuchen konnten, war die Jeans schon in der Waschmaschine verschwunden - schade.

Wie gesagt, ein Abend voller Spaß, Unterhaltung guter Laune und Action. Ein Abend, den man sich wirklich nicht entgehen lassen sollte. Und für nächstes Jahr: es ist immer der 3. Samstag im Januar!!!

Vielen Dank allen Helfern, der Band „SIX no FIVE“, den Stars „Klub 4minus1“ und vor allem Euch, unserem treuen und lieben Gästen. Ihr bringt die Geschenke und die gute Laune mit, dass uns allen ein solcher Abend erst richtigen Spaß macht.

Wir freuen uns schon auf das nächsten Mal

Eure FFW Naitschau

Ortsteil Neugersdorf

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Neugersdorf

Zu der nicht öffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Neugersdorf am

**Freitag, den 22.03.2019, um 19:00 Uhr
in die Gaststätte „Haardtschänke“ Neugersdorf**

werden hiermit alle Eigentümer an Grundfläche, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Neugersdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Verlesung des Protokolls
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Wahl der Wahlkommission
7. Wahl des Vorstandes (Jagdvorsteher, Stellvertreter, Kassenführer, Schriftführer)
8. Wahl von 2 Kassenprüfern
9. Bericht über die Jagdausübung
10. Verschiedenes

Im Anschluss findet das Jagdessen statt.

Anmerkung zur Auszahlung der Pacht:

Die Auszahlung findet zu Beginn der Veranstaltung statt. Jeder Jagdgenosse hat ein halbes Jahr nach dieser Bekanntgabe Anspruch auf Pachtauszahlung.

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte Person oder durch einen Volljährigen, der der gleichen Jagdgenossenschaft angehört, vertreten lassen. Bitte eine entsprechende Vollmacht vorlegen.

Jagdvorsteher, Helmuth Diezel

Ortsteil Wildetaube

Öffnungszeiten

des Bürgerbüros/Bücherei Wildetaube

Montag u. Mittwoch 14:00 - 17:00 Uhr

Dienstag, Donnerstag u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Das Bürgerbüro Wildetaube kann auch von den benachbarten Ortsteilen genutzt werden.

Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters Herrn Thomas Löffler

Nach Vereinbarung über Telefon Bürgerbüro Wildetaube:
Tel.: 036625 20 420 oder Mobil: 0157 72 909 791

Ortsteil Nitschareuth

Unter dem Motto

**"Auf zum Fasching ist doch klar
unser Motto Kinder-Serien-Star"**

wollen wir unsere diesjährige Faschingsfete am

Samstag, den 09.03.2019

im ehemaligen Gasthof in Nitschareuth

steigen lassen. Erstmals wird es von **14:30 Uhr bis 17:00 Uhr einen Kinderfasching** mit Spiel, Spaß und Tanz geben! Für unsere **großen Stars** beginnt die **Party um 20:00 Uhr**, Einlass ist um 19:00 Uhr.

Natürlich werden unsere kleinen und großen Stars wieder für ihre tollen Einfälle ihrer Kostüme prämiert! Eintrittskarten gibt es vor Ort, Tischreservierungen nehmen wir gerne unter info@alles-theater.de entgegen. Wir freuen uns auf euch!

Eure Närrinnen und Narren vom Verein theaRter

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Nitschareuth

Zur nicht öffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Nitschareuth

**am Freitag, dem 22.02.2019, um 18:30 Uhr
im Bürgerhaus Nitschareuth (Feuerwehr)**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Nitschareuth gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse:

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Auszahlung Reinertrag
6. Beschluss über die Verwendung des nicht ausgezahlten Reinertrages der Jagdnutzung
7. Wahl der Wahlkommission
8. Wahl des Jagdvorstandes
 - a) Wahl des Jagdvorstehers und dessen Stellvertreters (unter Verwendung von Stimmzetteln)
 - b) Wahl der 2 Beisitzer (unter Verwendung von Stimmzetteln)
9. Wahl eines Kassenführers, Schriftführers und von zwei Rechnungsprüfern
10. Beschluss über die Verlängerung und Änderung des Jagdpachtvertrages
11. Beschluss zur Aufnahme eines Mitpächters
12. Beschluss zur Jagdnutzung
13. Beschluss über die Art der Verpachtung (freihändige Vergabe, Einholung schriftlicher Gebote oder Versteigerung)
14. Beschluss über die Pachtbedingungen
15. Erteilung des Zuschlags bei der Jagdverpachtung (unter Verwendung von Stimmzetteln)

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbgemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbgemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

gez. Marco Albert - Jagdvorsteher

Ortsteil Wellsdorf

Die Jagdgenossenschaft Wellsdorf - Erbengrün lädt zur Jahreshauptversammlung mit anschließendem „Jagdessen“ ein.

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wellsdorf - Erbengrün am

**Sonnabend, den 9. März 2019, um 18:00 Uhr
in der Gaststätte „Zur Linde“**

Wellsdorf Nr. 47 in 07957 Langenwetzendorf ergeht hiermit die Einladung an alle Eigentümer von Grundflächen, die zur Jagdgenossenschaft Wellsdorf - Erbengrün gehören, und auf denen Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen der Tagesordnung
3. Jahresbericht des Jagdvorstehers
4. Jahresbericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Jahresbericht des Jagdpächters
7. die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
8. die Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht für das Jahr 2019
9. Auszahlung des Reinertrages der Jagdpacht für die Jahre 2017 und 2018
10. allgemeine Themen und Diskussion

Änderungen bzw. Ergänzungen der Tagesordnung sind schriftlich beim Jagdvorsteher Ulrich Hempel, Erbengrün Nr. 26, 07957 Langenwetzendorf einzureichen.

Anmerkungen:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die Schriftform erforderlich. Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Person vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. **Ohne schriftliche Vollmacht ist eine Auszahlung der Jagdpacht nicht möglich!**

Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung findet das jährliche „Jagdessen“ ebenfalls in der Gaststätte „Zur Linde“ in Wellsdorf statt.

Der Vorstand
der Jagdgenossenschaft Wellsdorf - Erbengrün

Feuerwehr Wellsdorf zieht Bilanz und geht online

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wellsdorf und des Feuerwehrvereins konnte erneut eine positive Bilanz gezogen werden. Mit aktuell 19 aktiven Wehrmitgliedern wurden im vergangenen Jahr 900 Ausbildungs- und Einsatzstunden absolviert. Dazu zählten Einsätze ebenso wie Übungen, Schulungen oder die Teilnahme am Festumzug anlässlich der 750-Jahrfeier in Langenwetzendorf. Besonders stolz ist man auf die 3 jungen Kameradinnen in der Wehr. Zumal auch zwei von ihnen erfolgreich die Ausbildung zum Truppführer abschließen konnten. Aus diesem Grund beförderte Wehrführer Dirk Feifarek, der zuvor erneut einstimmig in dieses Amt gewählt wurde, die beiden Kameradinnen Magret Große und Louisa Klauer zur Oberfeuerwehrfrau bzw. zur Hauptfeuerwehrfrau. Für 10-jährige Mitgliedschaft wurden Christian Knoll, Markus Petzold und Michael Siegl geehrt. Bürgermeister Kai Dittmann, der zur Jahreshauptversammlung eingeladen war, dankte allen Kameraden und Kameradinnen für ihre Einsatzbereitschaft und besonders auch den Ehepartnern und Familien, die dafür Verständnis und Toleranz zeigen und nicht selten auch bei den Veranstaltungen tatkräftig mit anpacken. Leider musste man auch in einer Schweigeminute

eines Kameraden gedenken, der im letzten Jahr verstorben ist. Manfred Bothur wäre in diesem Jahr 70 Jahre Feuerwehrmann gewesen. Bereits zur Weihnachtsfeier wurde Heiner Zaumseil für seine 60-jährige Mitgliedschaft geehrt. Auch der Feuerwehrverein legte Rechenschaft über das vergangene Jahr ab. Mit bis dato 29 Mitgliedern wurde an diesem Abend ein neues Mitglied in den Verein aufgenommen. Zuwachs ist immer gut. Denn bei Veranstaltungen, wie dem traditionellen Fischfest, kommt es auf jeden Mann bzw. Frau an. Positiv wurde noch einmal der Vorstoß gewertet, aktiv gegen die Müllberge bei der Durchführung von Festen vorzugehen. Das erforderte zwar beim letzten Fischfest größere Investitionen in Mehrweggeschirr, aber letztendlich brachte es nicht nur das Lob vieler Gäste ein, sondern auch einen sichtbaren Erfolg in der Umweltbilanz. Diesen Weg, so sind sich alle einig, will man weitergehen. Denn auch in diesem Jahr stehen die Termine für Frühlingsfest und Fischfest schon fest. Dazu kommen wie gewohnt das Maibaumstellen mit Hexenfeuer und - weil es im letzten Jahr am 4. Advent so gemütlich und schön war - vielleicht auch wieder der Adventshock kurz vor Weihnachten. Eine besondere Nachricht gab es zum Schluss noch. Die Wellsdorfer Feuerwehr ist online gegangen. Mit einer eigenen Webseite unter www.ffw-wellsdorf.de können ab jetzt Termine, Neuigkeiten und Informationen aktuell und auf den Punkt veröffentlicht werden.

Antje Dunsse



Ortsteil Zoghaus

Jagdgenossenschaft Zoghaus-Kurtschau

Einladung zur Versammlung

Zu der nicht öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Zoghaus-Kurtschau am

**16.03.2019, um 19:00 Uhr
im Gasthof zur Linde in Welsdorf**

ergeht an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Zoghaus-Kurtschau gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die Einladung.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kassenwartes
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
5. Sonstiges und Anfragen

Im Anschluss an die Versammlung findet das **Jagdessen** statt. Eine Anmeldung zur Teilnahme am Jagdessen ist erforderlich. (Tel.: 036625/20208)

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinen Dienst ständig beschäftigte Person oder durch einen Volljährigen, der gleichen Jagdgenossenschaft angehört, vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Ein bevollmächtigter Vertreter darf maximal drei Jagdgenossen vertreten.

Vor Beginn der Versammlung sind Änderungen von Grundeigentum durch Vorlage des Grundbuchauszuges nachzuweisen.

Der Jagdvorstand

Kindergartennachrichten

Kita "Tausendfüßler" Naitschau

„Kleine Meise, kleine Meise.....“

Täglich beobachten die „Mäusekinder“ vom Fenster ihres Gruppenzimmers die kleinen Meisen beim Futtersuchen. Damit bei den frostigen Temperaturen auch immer genügend Futter vorhanden ist, bastelten die „Mäusekinder“ mit viel Eifer kleine Futterglocken aus leeren Blechdosen. Nun hängen die bunten Futterglocken im Haselstrauch und wir freuen uns täglich über den Besuch der Vögel. Vielleicht danken es uns die Vögel im Frühling mit einem Lied.



Die Kinder der „Mäusegruppe“ mit ihren bemalten Futterglocken.

Eisballons - Das kommt dabei heraus, wenn man mit farbigen Wasser gefüllte Ballons über Nacht gefrieren lässt. Voller Faszination bestaunten die Kinder der „Fuchsgruppe“ die Ergebnisse des Experiments.



Auf diesem Weg möchten wir uns bei allen Sponsoren bedanken, die es ermöglichen, dass wir in den nächsten Wochen für unsere Kleinsten ein Kletter- und Spielgerät kaufen können. Vielen Dank !!!

Die Kinder und das Personal der Kita "Tausendfüßler" Naitschau.

Neues von den Leubazwergen

Jede Jahreszeit bringt viele tolle neue Spiele und Aktivitäten mit sich und so genossen wir es, voller Freude und warm eingepackt durch den Schnee zu tollen, Schneemännern zu bauen, Schneeengel zu machen und mit dem Schlitten zu fahren.

Unsere Gruppenräume gestalteten wir winterlich und wärmten uns nach so manchem Ausflug wieder auf. Wir lauschten Wintergeschichten, sangen Lieder vom Schnee und begleiteten diese mit Klangerinstrumenten.

Leider blieb uns der Schnee nicht lange erhalten. Traurig über das kurze Vergnügen, experimentierten die Kinder der Käfer- und Pinguingruppe und stellten mit Hilfe ihrer Erzieherinnen Kunstschnee aus Rasierschaum und Speisestärke her. So holten wir uns die weiße Pracht einen ganzen Vormittag ins Gruppenzimmer. Ohne zu frieren formten wir recht ausdauernd Kugeln, bauten Türme, backten Kuchen und liesen den Schnee durch unsere Finger rieseln.



Seit Januar gibt es in unserer Einrichtung etwas Neues. Im Eingangsbereich werden alle Kinder mit ihren Eltern von unseren neuen Fußmatten "Willkommen" geheißen.



Und auch in den Sanitärräumen gab es Veränderungen. In die Waschräume sind Stoffhandtuchspender für Kinder und Erzieherinnen sowie Seifenschaumspender eingezogen. War der Umgang mit den Handtuchspendern in den ersten Tagen noch eine kleine Herausforderung, so nutzen wir diese nun problemlos im Alltag.



Auch in diesem Jahr freuen wir uns, die Ortsgruppe Hohenleuben des DRK Kreiverbands LK Greiz in den Räumen unserer Kita willkommen heißen zu dürfen. Bereits seit vielen Jahren organisieren deren Mitglieder mehrere Blutspendetermine jährlich. Für uns ist es immer wieder ein Highlight, zu beobachten, wie viele Materialien aus dem großen Rot-Kreuz-LKW ausgeladen werden und wie viele Helfer nötig sind, um eine gelingende Blutspende auf die Beine zu stellen.



Blutspendetermine 2019:

12.06.2019 / 04.09.2019 / 27.11.2019

Einladung zur Krabbelgruppe

An alle werdenden und frischgebackenen Eltern!
Wir laden ein zur **Krabbelgruppe!**

WO ? in den Räumen unserer Kita

WANN ? **Mittwochs** in der Zeit von
9:30 Uhr bis 10:30 Uhr

WER ? Interessierte Eltern mit Kindern
unter einem Jahr

KONTAKT: Tel. 036622/7068

Wir sind gespannt, was uns im Jahr 2019 erwartet und sagen

Bis bald, eure kleinen und großen „Leubazwerge“
der DRK Kindertageseinrichtung in Hohenleuben.

Kita „Die wilden Tauben“

Spannende Tage in einer besinnlichen Zeit

Die Kinder der Kita „Die wilden Tauben“ haben eine aufregende Adventszeit hinter sich. Los ging es bereits im November, als wir unseren Wunschzettel an den Weihnachtsmann schickten und ein buntes weihnachtliches Programm probten. Im Gasthof „Drei Schwänen“ und zur Weihnachtsfeier der Tagespflege „Schwester Conny“ durften wir auf der Bühne unsere Lieder und Gedichte stolz präsentieren.

Unsere Schulanfänger waren echte „Weihnachtsbäcker“. Sie konnten in der Bäckerei „Treibmann“ ihre Backkünste testen und neues lernen. Natürlich wurde dabei auch genascht und viele leckere Plätzchen gebacken.

Bei uns war wirklich einiges los! Sogar der Weihnachtsmann schaute im Kindergarten vorbei und brachte große Geschenke mit. Alle waren mächtig aufgeregt. Doch der Weihnachtsmann war nicht der einzige Besucher. Einige Eltern haben sich im Rahmen unseres „lebendigen Adventskalenders“ bereit erklärt, zu uns zu kommen und gemeinsam zu backen, singen, forschen, basteln. Allen hat das viel Freude bereitet.

Spannend wurde es nochmal am Montag, den 17.12.2018 für unsere Schulanfänger, die nach Greiz in die Vogtlandhalle fuhren, um dort das „Königreich Klitzeklein“ anzuschauen.

**Die Kinder und das Team der „wilden Tauben“
bedanken sich herzlich bei allen,
die uns diese schöne Zeit ermöglicht
haben und wünschen allen
ein gesundes und frohes Jahr 2019.**



„VIELEN DANK!“ sagen die wilden Tauben

Uns Kindern und Erzieherinnen der Kita „Die wilden Tauben“, ist es zu einer lieb gewonnenen Tradition geworden, im 14-tägigen Rhythmus die Tagespflege Conny Taut zu besuchen.

So machten wir uns auch am Mittwoch, den 19.12.2018 auf dem Weg, im Gepäck einen Tannenbaum, welchen wir gemeinsam mit den Senioren mit Kugeln und Lichtern schmücken wollten. Als wir uns über den gestalteten Baum freuten, gab es für uns noch eine riesen Überraschung. Conny Taut überreichte uns einen Scheck in Höhe von 300 €, mit dem Sie und ihr Team unsere gemeinsame Arbeit, Engagement und Vertrauen wertschätzen.



Wir freuen uns sehr über diese Geste und das Geld, dass wir in unserer Einrichtung den Kindern zu Gute kommen lassen. Vielen, vielen Dank dafür!

Wir wünschen uns weiterhin eine schöne Zusammenarbeit, von der Kinder und Senioren eine harmonische Beziehung und Verständnis zueinander aufbauen, sich gegenseitig Wertschätzen und Rücksicht nehmen.

Das Team und die Kinder der Kita „Die wilden Tauben“

**Agrargenossenschaft *Grüne Aue*
DaBlitz e.G.**

Werkstatt Naitschau Nr. 19b



- Fachbedarf für Haus, Hof und Garten,
für die Tierhaltung und Weidezubehör
- Verkauf von Düngemittel
- Maschinen und Geräte für Forst und Garten
- Reparaturleistungen, Ersatzteilhandel und
Reifenservice für Ihre Landtechnik
- Vertrieb von technischen Gasen aller Art

**Telefon: 036625/20208, Fax: 036625/31365
E-Mail: werkstattnaitschau@web.de**

KNÜPFER
Baumarkt

**Brikett gekippt,
gesackt gebündelt**

**Holzbrikett 10 kg
2,10 € ab 1 Pal.**

**Hohenleuben 036622 / 78311
www.baumarkt-knuepfer.de**

Allgemeines

Greizer Arbeitslosenselbsthilfe e. V.

Der Greizer Arbeitslosenselbsthilfeverein e. V. bietet Arbeitslosen Hilfe und Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Prüfungen von Bescheiden.

Termine nach telefonischer Absprache unter 0179 / 81 44 768
Mo - Fr.: 9.00 - 18.00 Uhr oder E-Mail: asv-greiz@gmx.de

4-Raumwohnung in Wildetaube,

Schwanweg 10, zu vermieten:

68,62 m², Balkon, Kellernutzung, Stellplatz möglich

Miete kalt: 329,00 €, NK: 115,00 €

Kaution: 3 Monatskaltmieten

Kontakt: Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!

Europa- und Kommunalwahlen 2019

Für die am 26. Mai 2019 stattfindende Europa- und Kommunalwahlen sucht die Gemeinde Langenwetzendorf dringend Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Besetzung der Wahllokale.

Unterstützung wird in 10 Wahllokalen in der Gemeinde Langenwetzendorf sowie jeweils in einem Wahllokal der Stadt Hohenleuben und der Gemeinde Kühdorf benötigt.

Einzelheiten werden in einer Informationsveranstaltung bekannt gegeben. Alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer erhalten ein „Erfrischungsgeld“.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Gemeinde Langenwetzendorf

Ordnungsamt

Herr Sengewald

Telefon: 03 66 25 / 5 20 17

Email: sengewald@langenwetzendorf.de



HolzBAU
Günther
Langenwetzendorf

Telefon: 03 66 25 / 22 182 • Fax: 22 183

- Holzbau / Holzschutz
- Zäune / Balkone
- verzinkte Toranlagen
- Carports, Vordächer etc.
- Laminat / Holzverkleidung
- Verbindungsmaterial

Tag der offenen Tür am Georg-Samuel-Dörffel-Gymnasium Weida

Am **Samstag, dem 23.02.2019**, öffnet das Georg-Samuel-Dörffel-Gymnasium Weida von 9:00 bis 12:00 Uhr seine Pforten für alle Interessenten. Dieser Tag richtet sich im Besonderen an die Schüler der 4. Klassen und deren Eltern, die sich einen Überblick über das schulische Leben an unserem Gymnasium verschaffen wollen. Unsere Schulgemeinschaft bereitet sich intensiv auf diesen Tag vor und möchte alle Besucher mit einem umfangreichen Programm überraschen. Dazu zählen beispielsweise Aufführungen unseres Schwarzlichttheaters, Experimente in den Naturwissenschaften, Wettbewerbe in verschiedenen Fächern. Es besteht des Weiteren die Möglichkeit, sich in unserer Turnhalle sportlich zu betätigen. Überall im Schulhaus zeugen Exponate vom Leistungsstand der Gymnasiasten. Unsere Fünftklässler bereiten sich auf individuelle Schulführungen vor und werden von ihrem Start am Gymnasium berichten. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt. Wir freuen uns jetzt schon auf interessante Gespräche.

Die Anmeldung der Schüler für das kommende Schuljahr findet in der Woche vom 04. - 09. März 2019 statt.



ANTEA BESTATTUNGEN

03661 / 48 20 80

Ein offenes Ohr,
eine helfende Hand,
ein Zeichen des Vertrauens

Friedhofstraße 19 | Greiz
www.antea-greiz.de

Qualitätszertifiziert
nach DIN EN ISO 9001

EUROCERT



ZAUMSEGEL
Bestattungen

Wir sind da, wann immer
Sie uns brauchen.

Tel. 036628 - 855 74
(Tag und Nacht)

Flur Staudig 1A | Zeulenroda-Triebes | www.zaumsegel-bestattungen.de



vosenio
Generationenmesse

03.03.
VOGTLANDHALLE
11.00-17.00 Uhr GREIZ

Fit & aktiv in jedem Alter.
Die Messe für aktive Menschen
und die, die es bleiben wollen.

Schirmherr:
Bürgermeister
Alexander Schulze

Taubert

Gesundheit
Wohnen im Alter
Recht & Vorsorge
Jobs mit Zukunft
Aktive Freizeit



Bestattungsservice Simone Löffler

Betreuung & Trauerreden
Behördenhilfe & Büroservice

07958 Hohenleuben, Dr.-Julius-Schmidt-Straße 3
Tel.: 03 66 22 - 82 64 40 / Fax: 03 66 22 - 82 64 41
Auf Wunsch sind Hausbesuche möglich.

Die Firma WERTBAU GmbH ist ein erfolgreiches Unternehmen des Schweizer Bauausleistungskonzerns Arbonia AG. Zur Verstärkung unseres Teams in Langenwetzendorf suchen wir Sie als

Elektriker (m/w),

Kraftfahrer im Werkfernverkehr (m/w),

Teamleiter Lager (m/w)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Angabe Ihres Starttermins und Ihrer Gehaltvorstellung an Bewerbung@wertbau.de

Die vollständige sowie weitere Stellenausschreibungen finden Sie unter www.wertbau.de/karriere.

WERTBAU
Mehr Licht zum Leben



Ein Unternehmen der Arbonia Gruppe
ARBONIA

DIE SONDERMODELLE SOLEIL VON ŠKODA



Genauso clever: noch bis 31.5.2019
FRÜHLINGSANGEBOT!
1 Satz Winterräder inklusive!



Preisvorteil von bis zu
4.050,- €
* insgesamt 5 Jahre Garantie

Abbildung zeigt Sonderausstattung

Autohaus ZEIDLER GmbH

Mylau, Reichenbacher Str. 39 u. Service Lichtentanne direkt a.d. B 173
Mylau: 03765-3930-0 Fax: -30 Lichtentanne: 0375-560899-0 Fax: -30

www.skoda-zeidler.de

HILBERT
Glaserei - Tischlerei
Keinreinsdorf Nr. 68
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
☎ 03 66 24 / 2 03 55 • Fax 2 00 54
www.glaserei-hilbert.de

RAINER HUPFER

Neuärgerniß Nr. 54a, 07957 Langenwetzendorf
Tel.: 03 66 25 / 2 03 26
Fax: 03 66 25 / 2 18 98
Rainer.Hupfer@t-online.de

**Motorgeräte
für Forst, Garten und
kommunalen Bereich**



Agrargenossenschaft *Grüne Aue* Daßlitz e.G.

Werkstatt Naitschau Nr. 19b



BayWa
The Partner von Fach

- Fachbedarf für Haus, Hof und Garten, für die Tierhaltung und Weidezubehör
- Verkauf von Düngemittel
- Maschinen und Geräte für Forst und Garten
- Reparaturleistungen, Ersatzteilhandel und Reifenservice für Ihre Landtechnik
- Vertrieb von technischen Gasen aller Art

Telefon: 036625/20208, Fax: 036625/31365
E-Mail: werkstattnaitschau@web.de

Weine aus der Heimat
Wir präsentieren Weine aus bekannten und vielfach auch so bekannten Anbaugebieten der Südtirol-Region.
Bitte reservieren, die Teilnahme ist begrenzt.
037432/20595

Ein Weinabend
mit
Sommelier
Michael Kuhles

**1. März 2019
19.00 Uhr**

Gasthof zur Linde
Inhaber: Lutz Jacob

Pastor-Blume-Str. 91 - 07952 Pausa - Tel. 037432/20595

90 JAHRE
IHR WÄRMELIEFERANT
IN DER REGION

**BRENNSTOFFE
KOBBER**

**HEIZÖL • HOLZPELLETS
BRIKETS • KAMINHOZ
HOLZBRIKETS**

Kleingera, Coschützer Str. 7
07985 Elsterberg
Telefon (03 66 21) 3 06 57

www.firma-kober.de

ZEULENRODAER HOLZ FACHHANDEL

Inhaber Jörg Neudeck e.K. • Binsicht 55 • 07937 Zeulenroda-Triebes • Tel. (03 66 28) 6 00 60 • www.holz-neudeck.de

Bitte vormerken! **Großes Frühlingsfest** für die ganze Familie mit **10% Rabatt**,
Gewerbeschau und vielen Sonderangeboten am 23. März, 9:00 bis 17:00 Uhr.

Hohenleuben - Karl-Marx-Str. 2a

3-R-Wohnung, 1. OG

Hochwertig in 2018 saniert

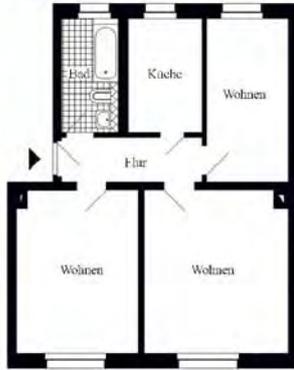
- ca. 59,17 qm
- Sofort bezugsfertig
- Zentralheizung
- Bad mit Wanne
- Keller u. Bodennutzung
- Garagenanmietung im Wohngebiet möglich

KM: 273,27 € + NK: 120,00 €
V: 113,20; Erdgas; Bj. 1961

Wohnungsgenossenschaft



Steinweg 15 • 07973 Greiz
Tel.: (0 36 61) 4 28 12
www.glück-auf-greiz.de



René SPANNER

Thüringer Brennstoffgroßhandel

Kohle & Heizöl

REKORD schon bestellt?

Mehla, Mehlaer Hauptstraße 2 07950 Zeulenroda-Triebes ☎ 036622 / 51869

Bestattungs-Institut



Holger Reinhold

Buche 2, Zeulenroda

☎ 036628 / 62966
Tag & Nacht

...dem Leben einen würdigen Abschluß geben
www.reinhold-bestattung.de

07980 Berga gegenüber Sparkasse/Netto-Markt Bahnhofstr. 21
Tel. 036 623 - 23 555 „Altes Postamt“

Friedrich K. Gempfer
Rechtsanwalt

Strafrecht priv. Baurecht Erbrecht
Arbeitsrecht Ehe- und Familienrecht

DIE WECHSELPRÄMIE

FÜR EURO4 & EURO5 DIESEL-FAHRZEUGE

BIS ZU 9.000€

PRÄMIE SICHERN*

FLEXIBEL

Prämie gilt bei Neukauf eines Volkswagen oder ŠKODA PKW.

FREIE WAHL

Prämie gilt für Altfahrzeuge aller Hersteller/Marken. (EURO4 & EURO5)

* gilt bis 30.04.2019 bei Inzahlungnahme eines Diesel-Fahrzeuges EURO 4 oder EURO 5, das vor 01.01.2019 auf den Berechtigten zugelassen wurde, und mit gleichzeitigem Erwerb (Kauf/Leasing/Finanzierung) eines ŠKODA, Volkswagen Neufahrzeuges. Die Höhe der Wechselprämie ist abhängig vom Modell. 9.000 € Wechselprämie zum Beispiel beim Kauf eines Volkswagen Touareg (altes Modell). Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Interesse? kontaktieren Sie uns!

☎ 036628/699-0 (VW) | 699-45 (ŠKODA)

www.autocenter-russler.eu

LAREMO Gewerbepark

Leidenschaft für Fahrzeuge und Landtechnik

- Service und Instandsetzung von PKW, LKW, Nutzfahrzeugen und Landtechnik
- Ersatzteile und Zubehör
- Fahrzeugprüfungen
- Bremsendienst
- Gelenkwellen/ Hydraulikschläuche/ HATZ-Motoren
- Kleinbedarf für Haus, Hof und Garten
- Stahl- und Blecharbeiten
- Schweißtechn. Reparaturen
- Drehen, Fräsen
- Reifen, Felgen, Montage

Hohe Straße 25
07957 Langenwetzendorf

Tel. (036625) 55-0
www.laremo.de
info@laremo.de

FNF



Fliesen & Naturstein Fiedler

Verkauf und Verlegung

www.fiedler-fliesen.de • E-mail: fiedler-fliesen@t-online.de

OT Naitschau 132 • 07957 Langenwetzendorf

Tel. 03 66 25 / 5 25 10 • Fax 03 66 25 / 5 25 17

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 18.00 Uhr • Sa. 9.00 - 12.00 Uhr